

Kanitz, Guido

Beschaffungsmöglichkeiten von Drogen im Internet

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2016

Erstprüfer: Dr. phil. Barbara Wedler

Zweitprüfer: Prof. Dr. phil. Stephan Beetz

Beschaffungsmöglichkeiten von Drogen im Internet

Bachelor - Arbeit
im Fach
Soziale Arbeit
der Fakultät Soziale Arbeit
der Hochschule Mittweida

vorgelegt von
Guido Kanitz
Matrikelnummer: 30975
Mittweida, 15.01.2016

Erstgutachter/in: Dr. phil. Barbara Wedler
Zweitgutachter/in: Prof. Dr. phil. Stephan Beetz

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Grundlagen	3
2.1 Allgemeine Begriffserklärungen.....	3
2.2 Klassifizierung, Arten und Wirkweisen von Drogen.....	5
2.3 Art und Wirkung.....	7
2.3.1 Sedierende Substanzen- „Downer“.....	7
2.3.2 Aktivierende Substanzen – „Upper“.....	8
2.3.3 Halluzinogene.....	9
2.4 Auswirkungen von Drogenkonsum.....	10
2.4.1 gesundheitliche Folgen.....	10
2.4.2 Soziale Folgen.....	12
2.4.3 Politische Folgen.....	12
3 Drogenkonsum in der Phase der jugendlichen Adoleszenz	13
3.1 <i>Allgemeine</i> entwicklungspsychologische Aspekte.....	13
3.2 <i>Der Umgang mit Drogen als Entwicklungsaufgabe</i>	15
3.2.1 Geschlechterspezifischer Drogengebrauch.....	16
3.2.1.1 Drogengebrauch weiblicher Jugendlicher.....	16
3.2.1.2 Drogengebrauch männlicher Jugendlicher.....	17
3.3 Auswirkung des Drogenkonsums bei Jugendlichen im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und psychischer Gesundheit.....	20
4 Zwischenbilanz	21
5 Das Internet	22
5.1 Die Entstehung des Internet.....	22
5.2 Das Internet als Medium Drogen zu erwerben.....	22
5.3 Das Drogenangebot im Internet.....	23
5.4 Aufbau, Gestaltung und Ziel von Internetseiten die Drogen zum Kauf anbieten.....	26
5.5 Zwei Beispiele für Verkaufseiten von Drogen.....	27
5.6 Zwei Substanzbeispiele und deren gesundheitliche Auswirkungen.....	31

5.6.1 Synthetische Cannabinoide	31
5.6.2 Psychoaktive Pilze	33
6 Problematische Aspekte in Anbetracht der Befunde.....	35
6.1 Gesetzgebung.....	35
6.1.1 Betäubungsmittelgesetz.....	35
6.1.2 Anzeigepflicht und Schweigepflicht	37
6.2 Drogenpolitik	37
6.3 Prävention der Sozialen Arbeit	39
7 Fazit/Ausblick	39
8 Abbildungsverzeichnis.....	42
9 Literaturverzeichnis	43
Eigenständigkeitserklärung	

1 Einleitung

„Diese "I-Phone Generation" möchte auch „I-Drogen“ haben und nichts Schmutziges, Illegales.“ (Torsten Binscheck-Domaß)

Schon immer haben Menschen das Bedürfnis sich zu berauschen. In der Vergangenheit waren es vorrangig natürliche Substanzen, die verwendet wurden. Das bekannteste Rauschmittel unter ihnen wohl Cannabis. Einen gewollten Rauschzustand zu erreichen, wird immer einfacher, denn die „Generation I-Phone“ besorgt sich ihren Rausch aus dem Netz. Auf hunderten von Internetseiten werden Angebote präsentiert und attraktiv beworben. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich über soziale Medien z.B.: mobile Apps und Netzwerke, verschiedenste Substanzen zu beschaffen. (vgl. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht.2015:21).

Umgangssprachlich werden diese Rauschmittel als „legal highs“ bezeichnet. Diese neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) versprechen fantastische Rauscherfahrung, ohne Nebenwirkung, ganz legal bestellt aus dem Internet. Sie werden als harmlos wirkende Produkte deklariert, dabei enthalten sie meist Betäubungsmittel oder ähnlich wirkende chemische Wirkstoffe. Diese Produkte werden durch rauchen, schlucken oder schniefen konsumiert. (Drogenbeauftragte 2013).

Zu den „legal highs“ gehören unter anderem die sog. Badesalze. Diese haben in der Vergangenheit durch negative Schlagzeilen Aufmerksamkeit erregt.

„Horrortrip durch Badesalze: Neue Drogen überfluten Europa“ (vgl. Zeit-Online:2015)

So griffen ZEIT ONLINE und andere Zeitungen in den letzten Jahren die Thematik, rund um die neuen Drogen aus dem Internet, auf. Neben Badesalze können auch verschiedene Kräutermischungen oder Duftpulver legal, bequem, günstig über Amazon bestellt und nach Hause geliefert werden. Die genannten Substanzen können schwere gesundheitliche Folgen haben, da sie ein unkalkulierbares Gesundheitsrisiko besitzen.

Das Internet nimmt somit eine Schlüsselrolle bei der Vermarktung und Beschaffung ein. Der virtuelle Drogenhandel ist auf Grund der globalen Verteilung von Herstellern, Händlern und Lieferanten sowie Webseitenbetreibern schwer zu kontrollieren. Dadurch wird die Strafverfolgung vor neue, große Herausforderungen

gestellt. Der Europäische Drogenbericht fasst zusammen, dass der Konsum sowie das Angebot an neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) auf dem globalen Markt jährlich stetig ansteigt. Es wurden in den letzten zwölf Monaten, pro Woche, in der EU, zwei neue NPS entdeckt. Aktuell beläuft sich die Anzahl der bekannten Substanzen auf 450, somit haben sie sich eine eigene Nische geschaffen. (vgl. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht 2015:35).

Um die vorgenannten Problematiken im Zuge dieser Arbeit zu beleuchten werden zunächst, im Sinne einer thematischen Einführung, die grundlegenden Begrifflichkeiten aus einem sozialpädagogischen Blickwinkel betrachtet. Im ersten Teil dieser Arbeit erfolgt daher die Definition der grundlegenden Begrifflichkeiten zum Thema Drogen. Hierbei werden besonders Einteilungsmöglichkeiten und allgemeine Auswirkungen betrachtet.

Im anschließenden Hauptteil werden die Zielgruppe Jugend und die Thematik des Drogenerwerbs im Internet im Fokus stehen. Es wird analysiert, wie sich der Internetauftritt auf die Jugendlichen und ihr Konsumverhalten auswirkt, welche Substanzen im Internet zu erwerben sind und welche gesundheitlichen Folgen sie mit sich bringen können.

In Rahmen eines generellen Fazits soll auf Herausforderungen für Gesetzgebung, Drogenpolitik und Konsequenzen für die Soziale Arbeit, angesichts der neuen Problemlagen eingegangen werden. Abschließend soll ein Ausblick auf zukünftig relevante Fragestellungen für Wissenschaft und Praxis gegeben werden, um die Tragweite der Problematik zu verdeutlichen und Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie beispielsweise Konsument/Innen, verzichtet. Sofern an entsprechender Stelle nicht explizit anders angegeben, gelten entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung stets für beide Geschlechter.

Zielstellung soll es sein, dem Leser einen fundierten Überblick über die aktuell bedeutsamen Entwicklungen und deren Konsequenzen zu ermöglichen

2 Grundlagen

2.1 Allgemeine Begriffserklärungen

Die Begriffe „Droge“, „Drogengebrauch“, „Drogenmissbrauch“, „Drogenabhängigkeit“ und „Sucht“ werden in der Drogendiskussion durch die Einflüsse unterschiedlicher Wissenschaften oder politischer Intentionen unterschiedlich gebraucht. Die folgenden Begriffserklärungen sollen einen kurzen Überblick verschaffen, wie die Begriffe in der folgenden Arbeit von mir verwendet werden.

Seit Jahrtausenden versetzen sich Menschen mit Hilfe von unterschiedlichen Substanzen oder Verhaltensweisen in rauschhafte oder tranceartige Zustände. Zunächst sind *Drogen* ganz neutrale Stoffe oder Substanzen, eine nähere Bedeutung verleiht ihnen erst der Einsatz als Mittel zum Zweck (vgl. Kuntz 2005: 103).

1600 wurde das Wort „drogue“ erstmals in Nordfrankreich bezeugt. Gemeint waren damit Gewürze, Chemikalien oder pharmazeutische Mittel. In der mittelniederdeutschen Sprache „drögevate“ und im mittelniederländischen „droge vaten“, waren dies eigentlich Behälter für trockene bzw. nicht flüssige Waren. Die Abkürzung Droge, bezeichnete bald nicht mehr nur die Behälter, sondern auch die darin enthaltenen Waren. Die Bezeichnung droge entwickelte sich als Bedeutung für Gewürze und Arzneimittel. In dieser substantivierten Form könnte das ehemalige Adjektiv „drogue“, nach Frankreich gekommen sein (vgl. Pfeifer, Braun 2000: 244).

Laut Weltgesundheitsorganisation WHO wird jede Substanz als Droge definiert, die dem lebenden Organismus zugeführt, eine oder mehrere seiner Funktionen zu verändern vermag. Diese allgemeine Drogendefinition schließt alle *legalen* Genussmittel sowie *illegale* „weiche“, „harte“, „natürliche“ oder „künstliche“ Drogen mit ein (vgl. WHO 2015, Greca 2009: 13).

In der Fachsprache der Juristen und Kriminologen werden Drogen in der Regel als Betäubungsmittel oder Narkotika bezeichnet (vgl. Sieber 1993: 27f.).

Unter *Drogengebrauch* ist der Umgang mit Drogen oder der Drogenkonsum gemeint. Dazu zählt jede Einnahme von Drogen, unabhängig von der medizinischen, juristischen oder moralischen Bewertung. Er soll als neutraler Begriff verwendet werden, der dazu dient, zu beschreiben und zu analysieren ohne im vorab eine Bewertung zu treffen (vgl. Loviscach 1996: 19f.).

Im Gegensatz dazu steht der Begriff *Drogenmissbrauch*. Er ist abhängig von gesellschaftlichen, fachspezifischen und persönlichen Wertungen. In der vorliegenden Arbeit ist damit ein Gebrauch von Drogen gemeint, der den Konsumenten, für andere Perso-

nen oder für die Gesellschaft mehr Schaden als Nutzen zufügt. Die Nachteile die ein Drogenmissbrauch mit sich bringen, ist Abhängig von der Menge und der Häufigkeit des Drogengebrauchs, sowie ob ein riskanter Konsum (Mischkonsum, Einnahme der Drogen) vorliegt. Die Stigmatisierungsprozesse, die mit strafrechtlich sanktionierten Verboten verbunden sind, und die illegalen Beschaffungs- und Konsumbedingungen erschweren das Erlernen kulturintegrierter und risikoarmer Konsummuster. Dadurch erhöht sich die Gefahr des Drogengebrauchs und somit die des Drogenmissbrauchs (vgl. Loviscach 1996: 20).

Ist der Gebrauch von Drogen durch ein andauerndes und zwanghaftes Verhalten gekennzeichnet, welches nicht aus eigener Kraft bzw. nur schwer kontrollierbar ist, wird von *Drogenabhängigkeit* gesprochen. Es besteht meist ein fließender Übergang von gewohnheitsmäßigem Konsum zur Abhängigkeit, diese wird in physische und psychische Abhängigkeit unterteilt. Ist die Substanz in den Stoffwechsel integriert und treten körperliche Entzugserscheinungen beim Absetzen der Droge auf wird von einer physischen Abhängigkeit gesprochen. Die psychische Abhängigkeit ist von einem gierigen, unbezwingbaren Verlangen nach der Droge gekennzeichnet. Ein wichtiges Kriterium für Drogenabhängigkeit ist die Entwicklung einer sogenannten Toleranz. Eine Toleranzentwicklung ist, wenn auch in unterschiedlichen Ausmaß, bei allen Drogen zu beobachten (vgl. Loviscach 1996: 21).

Ähnlich der Begrifflichkeit Drogenabhängigkeit wurde der Begriff *Co-Abhängigkeit* gebräuchlich. Entstanden ist der Begriff im Zusammenhang mit der Alkoholabhängigkeit. Gemeint sind damit die Rollen der Familienangehörigen die in einem Suchtprozess verwickelt sind und unbewusst die Sucht unterstützen (vgl. Loviscach 1996: 22f.).

In den vergangenen Jahrhunderten hat der Begriff *Sucht* einen mehrmaligen Bedeutungswandel vollzogen. Die heutige Bedeutung von Sucht wird erst seit Beginn der Industrialisierung verwendet.

Es wird grundlegend zwischen stoffgebundenen und stoffungebundenen Süchten unterschieden. Stoffgebundene Süchte beziehen sich konsequenterweise auf bestimmte Substanzen, exemplarisch seien hier Alkohol, Nikotin und Cannabis erwähnt. Stoffungebundene Süchte hingegen können sich auf die verschiedensten Aspekte des täglichen Lebens beziehen. So werden hierunter beispielsweise Problematiken wie Mager-, Spiel-, Kauf- oder Computersucht erfasst.

Die allgemeine Erklärung von Sucht setzt bei den biochemischen Vorgängen im Stoffwechsel des Gehirns an. Die organische Grundlage für positive Gefühle ist im sogenannten Belohnungssystem des Körpers zu finden. Durch Botenstoffe (Neurotransmitter) werden Impulse zwischen den Nervenzellen ausgelöst, deren Wirkweise derer von psychoaktiven Substanzen ähnelt. Wird bei fortgesetzten Gebrauch psychoaktiver

Substanzen die entsprechende Gefühle auslösen, der natürliche Neurotransmitterstoffwechsel dauerhaft gestört, ist der Körper auf die Zufuhr körperfremder Stoffe angewiesen. (vgl. Loviscach 1996: 38f).

Sucht kennzeichnet sich dadurch aus, dass bei dem Betroffenen ein innerer Zwang besteht, der sich vor allem bei einem geschwächten Selbstwertgefühl, aus einer Gewöhnung heraus nach dem Prinzip der Selbstverstärkung bis hin zum Kontrollverlust steigern kann (vgl. Loviscach 1996: 32).

Moderne Ansätze, welche die Erkenntnisse verschiedener Disziplinen integrieren, gehen von multikausalen bzw. multifaktoriellen Ursache-Wirkungs-Beziehungen aus, um Sucht und deren Entstehung erklären zu können. Innerhalb des prominenten, von Dieter Ladewig entwickelten, Trias-Modells der Drogenabhängigkeit werden etwa die Faktoren Persönlichkeit, Droge und soziales Milieu zentral gestellt. Im Zuge neuerer Untersuchungen werden zusätzlich die individuelle biographische Entwicklung und der Einfluss situativer Bedingungen als wichtige und zu berücksichtigende Aspekte herausgestellt. Darüber hinaus es mittlerweile hinreichend gesichert, dass neben dem reinen Erwerben einer Sucht durch Konsum eine entsprechende genetische Disposition die Suchtentstehung begünstigen kann (vgl. Loviscach 1996: 40).

2.2 Klassifizierung, Arten und Wirkweisen von Drogen

Die gesellschaftlich gängigste Einteilungspraxis der verschiedenen Drogenarten erfolgt in legale und illegale Drogen.

Legale Drogen sind beispielsweise rezeptfreie Medikamente, Alkohol, Nikotin, Koffein und Schnüffelstoffe. Bei ihnen ist der Konsum, Handel und der Besitz ab einem gesetzlich festgelegten Alter erlaubt. Die Mehrzahl dieser Substanzen ist gesellschaftlich weit verbreitet und akzeptiert.

Die bekanntesten illegalen Drogen sind zum Beispiel Cannabis, Crack, Kokain, Morphin und Heroin und synthetisch hergestellte Drogen. Bei diesen Rauschmitteln ist der Besitz, Konsum oder der Handel im Betäubungsmittelgesetz geregelt. Darunter fallen Substanzen die generell verboten sind, und auch solche die medizinisch genutzt und bei entsprechender Indikation verschrieben werden dürfen. Die Mehrzahl der illegalen Drogen besitzen ein hohes Sucht,- und Missbrauchspotenzial (vgl. Sorge www.suchtmittel.de/info/suchtmittel).

Die Entscheidung, welche Droge als illegal gilt und somit unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fällt, trifft das Bundesministerium für Gesundheit auf Grundlage der Empfehlung eines Expertenausschusses. Ausschlaggebend dabei ist, ob ein Stoff ge-

fährlich ist und Missbrauchspotenzial besitzt. Damit eine Änderung des BtMG vorgenommen werden kann, bedarf es eines Beschlusses des Bundeskabinetts und der Zustimmung im Bundesrat. Des Weiteren besitzen die Abkommen der UN Gültigkeit. (Bäumer 2010: 40f.)

Eine Einteilung in legale und illegale Drogen ist lediglich Ausdruck der gegenwärtigen gesellschaftlichen Bewertungs- und Sanktionsweise von Drogengebrauch, sagt aber nichts über die Gefährlichkeit der Substanz selbst aus (vgl. Blum 2002: 79).

Illegale psychoaktive Substanzen werden im allgemeinen Sprachgebrauch in „weiche“ (etwa Cannabinoide) oder „harte“ (z.B. Amphetamine, Ecstasy, Halluzinogene, Kokain, Heroin) Drogen klassifiziert. Womit zum Ausdruck gebracht werden soll, dass der Gebrauch bestimmter Drogen mit einem geringeren Risiko verbunden ist. Die unterschiedlichen Folgewirkungen der einzelnen Substanzen hängen zwar auch von Droge selbst ab, aber noch aussagekräftiger sind die verschiedenen Konsummuster. Es erscheint hier folgerichtiger von „harten“ und „weichen“ Konsummustern zu sprechen (vgl. Kähnert 1999: 24).

In Anlehnung an das Betäubungsmittelgesetz erscheint eine Einteilung in (a) nichtverkehrs-fähige, (b) verkehrsfähige, aber nicht verschreibungsfähige, (c) verschreibungs- und verkehrsfähige Betäubungsmittel, als sinnvoller. Zählt man Alkohol oder Tabak zu den Genussmitteln, wären nichtverkehrs-fähige Betäubungsmittel alle Substanzen, denen vom Gesetzgeber kein therapeutischer Nutzen zugeschrieben wird. Daraus folgt, dass diese nicht ärztlich verschreibbar sind und somit jeglicher Umgang verboten ist. Dazu zählen zum Beispiel natürliche und synthetische Halluzinogene, Cannabis und dessen Produkte, Ecstasy und Heroin (vgl. Blum 2002: 84).

Verkehrsfähige, aber nicht verschreibungsfähige Betäubungsmittel sind zum Zwecke der Herstellung therapeutisch wirksamer Betäubungsmittel, etwa durch Ärzte oder Apotheker, frei handelbar. Jedoch sind diese in Reinform weder ärztlich verschreibbar noch dürfen diese an den Endverbraucher abgegeben werden. Hierunter fallen Substanzen wie zum Beispiel Coca-Blätter, Thebain sowie Pflanzenteile des „orientalischen Mohns“ (außer der Samen), Codein und Mohnstrohkonzentrat (vgl. Blum 2002: 91).

Zu den verschreibungs- und verkehrsfähigen Betäubungsmitteln, zählen alle Substanzen die von einem Arzt verschreibbar sind und damit in einem medizinisch-therapeutischen Rahmen, Anwendung finden können. Dazu können beispielsweise Kokain, Fentanyl, Opium und Pflanzenteile des Schlafmohns (außer der Samen), Morphin und Amphetamine zählen (vgl. Blum 2002: 91f.).

2.3 Art und Wirkung

Weltweit werden seit Jahrhunderten Drogen konsumiert, bekanntlich können diese bei chronischen Abusus und Abhängigkeit folgenschwere soziale und somatische Folgen nach sich ziehen. Hervorgerufen durch ein geändertes Konsumverhalten und neu entwickelter Substanzen gelangt die Intoxikationsproblematik immer weiter in den Vordergrund. Das Konsumverhalten ist durch unterschiedliche Muster geprägt. Zum Einen gibt es die Konsumentengruppe, die sich absondern, vergessen und sedierend euphorisieren möchten und zum Anderen die Gruppe derjenigen, die sich aufputschen, die eigenen Grenzen ausloten wollen und sich aktivierend euphorisieren. Dementsprechend wirken auch einzelne Substanzen unterschiedlich stark euphorisierend, sedierend und halluzinogen (vgl. Weilemann 2013: 484f.). Eine Gruppeneinteilung in „Downer“, „Upper“ und Halluzinogene, erscheint mir für den Rahmen dieser Arbeit am aussagekräftigsten.

2.3.1 Sedierende Substanzen - „Downer“

Der Begriff „Downer“ stammt aus dem englischen Sprachgebrauch von dem Wort down ab und bedeutet „unten“, „herunter“.

Zu den klassischen Downern gehören z.B. Substanzen wie Cannabinoide (Haschisch, Marihuana), Alkohol, Schlaf- und Beruhigungsmittel (Benzodiazepine wie Valium und Faustan, Rohypnol), Opium und dessen Derivate (Morphium, Heroin, Codien) und Methadon. Auch bei Gammahydroxybuttersäure (GHB), umgangssprachlich „liquid ecstasy“, handelt es sich im Gegensatz zu Ecstasy, um einen klassischen „Downer“.

Diese psychoaktiven Substanzen wirken muskelentspannend, einschläfernd, antiepileptisch und mitunter antidepressiv. Sie sind antriebsmindernd und können sich erregungs- und angstmindernd auf den Körpern auswirken (vgl. drugscouts a 2015)

Problematische Aspekte des Konsums von „Downern“ seien nachfolgend kurz dargestellt. Bei exzessiven Gebrauch eines oder mehrerer „Downer“ besteht die nicht abschätzbare Gefahr, der Herabsetzung von verschiedenen Körperfunktionen (Atemdepression/Atemlähmung, Dämpfung der Herzschlagfrequenz bis hin zum Herzstillstand) dies kann zu lebensbedrohlichen Situationen führen. Ein regelmäßiger Konsum kann zu Schlafstörungen führen, des Weiteren besteht bei einigen dieser Substanzen die Gefahr einer psychischen und körperlichen Abhängigkeit. Bei Menschen mit Herz-Kreislaufproblemen oder bei Mischkonsum von „Downern“ und anderen Substanzen erhöht sich die Gefahr einer Überlastung des Organismus (vgl. drugscouts a 2015).

Bei GHB kommt erschwerend hinzu, dass es laboranalytisch nur schwer nachweisbar ist und häufig unbemerkt in ein Getränk gemischt wird, um Personen willenlos zu machen. Ähnlich schwierig gestalten sich die Nachweisbarkeit, sowie die rechtlichen Restriktionen bei modernen „Downern“, wie zum Beispiel den synthetischen Cannabinoiden (vgl. Weilemann 2013: 485f.). Die Dauer und Intensität der Wirkung ist je nach Substanz und Dosis unterschiedlich.

2.3.2 Aktivierende Substanzen - „Upper“

Der Begriff „Upper“ kommt ebenfalls aus dem englischen Sprachgebrauch und leitet sich aus dem Wort up, zu Deutsch „hoch“, ab.

Den „Uppern“ lassen sich folgende Substanzen zuordnen: Amphetamin (Speed) und Amphetaminderivate (Ecstasy), Methamphetamin (Crystal), Kokain, Crack / Freebase, Anabolika, Ephedrin/Herba, Kaffee, Meskalin und PCP/Angel Dust (Phenyl-Cyclidin-Piperidin bzw. Phenyl-Cyclohexyl-Piperidin).

Diese stehen im Gegensatz zu „Downer“. Dies sind psychoaktive Substanzen, die antriebssteigernd, aufputschend und stimulierend auf den menschlichen Körper wirken. „Upper“ steigern die Körperfunktionen, wodurch sich Herzfrequenz, Blutdruck, Atemfrequenz und Körpertemperatur erhöhen können. Somit verstärken sich die Wachheit und die motorische Aktivität. Des Weiteren sind sie kraft- und leistungssteigernd bzw. verschärfen die eigene Wahrnehmung.

Es besteht die Möglichkeit von Gereiztheit, Nervosität, Erregtheit, Herzklopfen und Schlaflosigkeit, innere Unruhe, Muskelkrämpfe, Schwitzen, Appetitlosigkeit, Augenflackern und Pupillenerweiterung. Daraus resultierend können Erschöpfungszustände des Körpers auftreten. Durch den Konsum von „Uppern“ kann es vor allem bei Menschen mit Herz- Kreislaufbeschwerden und Bluthochdruck, Epileptikern und Schwangeren zu Verschiebungen des natürlichen Körperzyklus / Kreislauf kommen. Komplikationen wie ein Kreislaufkollaps und ein erhöhtes Herzinfarktisiko sind mögliche Folgen.

Bei einem Mischkonsum von körperfunktionssteigernden (Upper) und körperfunktions-senkenden (Downer) Mitteln, kann der Organismus durch die daraus folgenden up-and-down Schaukeleffekte stark beeinträchtigt und belastet werden (vgl. drugscouts b 2015).

2.3.3 Halluzinogene

Der Begriff Halluzinogene setzt sich aus dem lateinischen *hallucinari*, „gedankenlos reden“ und dem griechischen – *genés*, „hervorrufend“ zusammen (vgl.duden 2015).

Halluzinogene sind eine Gruppe psychedelischer Drogen mit meist pflanzlichem Ursprungs. Die chemisch unterschiedlichen Substanzen bewirken Halluzinationen des Gesichts- und Gehörsinns und beeinflussen somit die Wahrnehmungsfähigkeit und Erkennungsvermögen der Konsumenten (vgl. Kähnert 1999: 29).

Halluzinationen sind Sinnestäuschungen die von der betroffenen Person nicht von der realen Welt getrennt werden können, unter Einfluss von halluzinogen Drogen stellt sich meist kein Realitätsverlust ein, sondern es wird eher als Veränderung real existierender Dinge wahrgenommen. Aus diesem Grund ist diese Bezeichnung halluzinogen nicht ganz korrekt, wird aber im allgemeinen Sprachgebrauch weiterhin verwendet, da die entstehenden Sinneswahrnehmungen ähnlich erlebt und beschrieben werden (vgl. Ohnmeiß 2015: www.lagaya.de/Was-sind-Halluzinoge.79.0.html).

Folgende Unterteilung in drei Gruppen, basiert auf der Abhängigkeit von dem spezifischen Wirkungsort. Die erste Gruppe sind die serotoninverwandten psychedelischen Substanzen wie z.B. Lysergsäurediethylamid (LSD). Die Gefährlichkeit dieser Substanz besteht darin, dass bereits kleinste Mengen, zu beträchtlichen psychischen Veränderungen führen und bedrohliche Folgen annehmen können. Der Konsument kann in der Regel keine Aussage über die Konzentration der Droge treffen (vgl. Kähnert 1999: 29f.). Catecholaminverwandte psychedelische Substanzen wie z.B. Mescaline stellen die zweite Gruppe dar. Mescaline wird aus der Kaktusart Peyote gewonnen (getrocknete Sprossen oder in Scheiben geschnittener Stamm) und weist eine lange Tradition auf. Die Wirkungsweisen sind ähnlich wie bei LSD und sind gekennzeichnet durch motorische Störungen, Pupillenerweiterung, Anstieg des Blutdrucks und Körpertemperatur, Erregungszustände, Übelkeit, Atemnot und Schwindelgefühle. Die von den Konsumenten gewünschten Wirkungen, wie eine euphorisierte Stimmung, Offenheit, Halluzinationen des Gesichts-, Geruchs-, Geschmack- und Tastsinns können schnell in Angstzustände und Panikattacken umschlagen. Ähnlich wie bei LSD kommt es zu einer Toleranzentwicklung, der nur durch eine Erhöhung der Dosis entgegen gewirkt werden kann. Es besteht die Gefahr einer psychischen Abhängigkeit. Die entsprechenden Entzugssymptomaten konnten allerdings nicht nachgewiesen werden (vgl. Kähnert 1999: 31f.). Zu der dritten Gruppe, der anticholinergen psychedelischen Substanzen zählen verschiedene Alkaloide der Nachtschattengewächse (z.B. Tollkirsche und Binsenkraut). Aufgrund der starken anticholinergen und zum Teil toxischen Reak-

tionen spielen diese auf dem europäischen Drogenmarkt eine untergeordnete Rolle und werden deshalb in dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigt (vgl. Kähnert 1999: 29). Bezugnehmend auf die oben stehende Aufzählung von Rauschmitteln, Wirkweisen und problematischen Aspekten des Konsums, sollen im folgenden Abschnitt allgemeine Auswirkungen des Drogenkonsums auf gesellschaftlicher und individueller Ebene beleuchtet werden.

2.4 Auswirkungen von Drogenkonsum

Laut Aussage der Drogenbeauftragten der Bundesregierung rauchen 14,7 Millionen Menschen in Deutschland zum Zwecke des Nikotinkonsums. 9,5 Millionen Menschen konsumieren Alkohol in riskanter Weise, die Zahl der Medikamentenabhängigen wird auf mindestens 1,4 Millionen geschätzt. Hinzu kommen 120000 bis 150000 Opiatabhängige und 600000 Menschen, deren Cannabiskonsum gesundheitsschädigende Ausmaße angenommen hat (vgl:Drogenbeauftragte b 2013).Daraus ergeben sich gesundheitliche, soziale und politische Folgen, diese werden nachfolgend separat betrachtet.

2.4.1 gesundheitliche Folgen

Ein chronischer und exzessiver Gebrauch von Drogen hat ausnahmslos negative Folgen, wie Suchterscheinungen und körperliche Krankheiten. Drogenmissbrauch steht auch im engen Zusammenhang mit Todesfällen.

Von den 9,5 Millionen Alkohol konsumierenden Deutschen, gelten 1,3 Millionen als alkoholabhängig. Jährlich sterben an den direkten oder indirekten Folgen des Alkoholkonsums 74000 Menschen. Alkoholkonsum zählt zu den fünf wichtigsten vermeidbaren Risikofaktoren für Krankheiten und frühzeitliche Sterblichkeit (vgl:Drogenbeauftragte c 2015).

Der größte vermeidbare Risikofaktor ist das Rauchen. Obwohl sich die Anzahl der jugendlichen Raucher in den letzten 15 Jahren mehr als halbiert hat, sterben von 14,7 Millionen Rauchern jährlich noch immer etwa 110000 an den direkten Folgen und ca. 3300 Todesfälle sind durch Passivrauchen zu beklagen. Die Lebenserwartung starker Raucher verringert sich durchschnittlich um 10 Jahre. Mehr als die Hälfte der Starkraucher sterben vorzeitig (vgl:Drogenbeauftragte d 2015).

Zwischen 1,4 und 1,9 Millionen Menschen sind in Deutschland Medikamentenabhängig. Betroffen sind vor allem ältere Menschen, folgend die Frauen und dann die Män-

ner. Psychotrope, also auf die Psyche wirkende Medikamente und deren schädlicher Gebrauch und Abhängigkeit, sind in Deutschland weit verbreitet. Diese werden aber in der medizinischen Versorgung bislang unzureichend erkannt und behandelt. Bis zu fünf Prozent der häufig verordneten Medikamente besitzen ein eigenes Missbrauch- und Abhängigkeitspotential und sollten der 4K-Regelung folgen. Diese beinhaltet: Klare Indikation, kleinste notwendige Dosis, kurze Anwendung und kein abruptes Absetzen. Studien belegen, dass dies zu wenig geschieht und somit ist der Übergang zwischen Gebrauch und Missbrauch oft fließend und schwer zu erkennen (vgl: Drogenbeauftragte e 2015).

Erfahrungen mit illegalen Drogen haben rund 25% der deutschen Bevölkerung gemacht. Cannabis ist nach wie die am häufigsten konsumierte illegale Substanz. Im Jahr 2012 hatten 7,8 % der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren mindestens einmal im Leben Cannabis genommen. (Lebenszeitprävalenz) Es ist anzunehmen, dass 600000 vorwiegend junge Menschen Probleme mit dem Konsum von Cannabis haben. Nach Expertenmeinungen beeinträchtigt jugendlicher Cannabiskonsum die Entwicklung des heranwachsenden Gehirns und bleibende Schäden können nicht ausgeschlossen werden. Die aktuelle Forschungslage belegt, dass hochdosierter, langjähriger, intensiver Cannabiskonsum vor allem bei Jugendlichen mit zahlreichen gesundheitlichen Problemen wie zum Beispiel Abhängigkeit, Entzugssymptomen, kognitiven Einbußen, Angststörungen sowie körperlichen Schädigungen von Lunge und Herz verbunden ist. Etwa 10 % der regelmäßigen Konsumenten entwickeln eine Abhängigkeit. Das Risiko einer Abhängigkeitsentwicklung steigt um das Sechsfache wenn Jugendliche schon zeitig beginnen regelmäßig Cannabis zu konsumieren (vgl: Drogenbeauftragte f 2015).

In Deutschland sind 0,2% kokainabhängig, 0,1% sind abhängig von Amphetaminen und bei weiteren 0,2% besteht Amphetaminmissbrauch. Hinzu kommen Neue Psychoaktive Substanzen (NPS), der Anteil der Konsumenten liegt bei 0,1%, aber mit steigender Tendenz. Die Heroinüberdosierung auch in Verbindung mit anderen Substanzen ist bei einer Gesamtzahl von 1032 im Jahr 2014 noch immer die Hauptursache aller Todesfälle durch illegalen Drogenkonsum. Besorgnis erregend ist Verbreitung von Hepatitis C unter den Opiatabhängigen. In deutschen Großstädten liegt die Prävalenz zwischen 60 und 75%. Etwa zwei Drittel der Betroffenen sind darüber hinaus potentielle Überträger der Infektion, was ein hohes allgemeines Risikopotential darstellt (vgl: Drogenbeauftragte g 2015).

2.4.2 Soziale Folgen

Unter sozialen Folgen sind Konsequenzen gefasst, die sich für den Konsumenten aus den Folgen der Sucht ergeben, wie zum Beispiel Verlust der Freunde, des Arbeitsplatzes und des sozialen Ansehens. Zu den eigenen sozialen Folgen kommt die Tatsache, dass meist weitere Personen aus dem vertrauten Umfeld (z.B. familiäres Umfeld) erheblich leiden. Zu den 1,3 Millionen direkt Alkoholkranken, kommen somit schätzungsweise weitere fünf bis acht Millionen Betroffene (vgl. Loviscach 1996: 91).

2.4.3 Politische Folgen

Im Vordergrund bei den politischen Folgen steht die Gefährdung durch international organisierte Kriminalität. Durch illegalen Drogenhandel werden so extrem hohe Gewinne erwirtschaftet, dass Drogenhändler durch ihre wirtschaftliche Macht in der Lage sind Regierungen zum korrumpieren. Der strafrechtliche Antidrogenkampf kann ebenso als politische Folge der sozialen Problematisierung gesehen werden. Durch eine übersteigerte Verbotspolitik wird die Lage der Konsumenten verschlechtert. Infolge von Stigmatisierungen, gibt es kriminelle Taten gegen Drogenkonsumenten, wie zum Beispiel Erpressung, Vergewaltigungen oder gewaltsame Übergriffe. Ein weiteres schwerwichtiges politisches Problem stellt die Gefährdung von Sicherheit und Ordnung durch die Beschaffungskriminalität dar. Unklar dabei ist, ob der Drogenkonsum zu kriminellen Handlungen führt oder ob Drogenkonsumenten bereits zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Es besteht aber scheinbar ein Zusammenhang zwischen Kriminalität und dem Konsum illegaler Drogen, beide haben gemeinsame Ursachen und können sich verstärken. Auch legale Drogen können Ausgangspunkt für Kriminalität darstellen. Gewalt- und Verkehrsdelikte sind häufig auf Alkoholkonsum zurückzuführen (vgl. Loviscach 1996: 91f.).

Wie bisher im Zuge einer allgemeinen Annäherung an die Thematik deutlich wurde handelt es sich beim Konsum legaler sowie illegaler Drogen um ein weit verbreitetes Phänomen. Dieses ist eng verknüpft mit den bereits aufgeführten problematischen Konsequenzen. Es ist allgemein bekannt, dass Jugendliche diesbezüglich besonders gefährdet sind. Aus diesem Grunde und um gleichzeitig einen Bogen zur zentralen Thematik „Beschaffungsmöglichkeiten von Drogen im Internet“, zu schlagen wird im Folgenden explizit auf das Konsumverhalten Jugendlicher eingegangen. Der Fokus

liegt hierbei auf der Lebensphase Jugend und den korrespondierenden entwicklungspsychologischen Zugängen.

3 Drogenkonsum in der Phase der jugendlichen Adoleszenz

In der Vergangenheit konnte man die Lebensphase Jugend noch als relativ sichere Phase des Übergangs- und als Existenz bzw. Familiengründungsphase bezeichnen. Im Laufe der gesellschaftlichen Modernisierung hat sich diese in einen „offenen Lebensbereich“ gewandelt. Beobachtbar sind eine relativ kurze Übergangsphase bei der Arbeiterjugend und eine relative lange postadoleszente Lebensform bei der Bildungsjugend. Dazu kommen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, Sozialräumen und Ethnien. Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, die heutige Jugend nicht mehr als Einheit zu erfassen (vgl. Niekrenz / Ganguin 2010: 8f.).

3.1 Allgemeine entwicklungspsychologische Aspekte

Um die anstehenden Anforderungen während der Kindheitsphase bewältigen zu können, sind die vorherrschenden Mechanismen meist die Imitation und Identifikation mit den Eltern. Mit Eintreten der Geschlechtsreife, der sogenannten Pubertät, tritt der aus entwicklungs- und persönlichkeitspsychologischer Sicht, wichtigste Gesichtspunkt ein. Die Form der Verarbeitung von körperlichen, psychischen Veränderungen und Umweltanforderungen ist völlig andersartig gestaltet, als in der Phase der Kindheit. Um auf die veränderten inneren und äußeren Bedingungen reagieren zu können, ist eine „Neuprogrammierung“ der physiologischen, psychologischen und sozialen Regulierungs- und Bewältigungsmustern notwendig. Um die veränderten psychischen Bewältigungsstrategien bei der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen aus dem biologischen, sozialen und ökologischen Bereich bewältigen zu können, ist eine innerliche Ablösung von den primären Bezugspersonen notwendig und stellt die Voraussetzung für die Steuerung eines persönlichen Entwicklungsprozesses dar (vgl. Hurrelmann 2010: 26f.).

Klassische Entwicklungstheorien gehen von der Annahme aus, dass Kinder und Jugendliche verschiedene Entwicklungsstufen durchlaufen. Erst wenn bestimmte Entwicklungsaufgaben bewältigt und abgeschlossen sind, sind sie in der Lage die entsprechenden Aufgaben der nächsten Stufe bewältigen zu können. Zu diesen Aufgaben zählt die Akzeptanz der Körperlichkeit, Findung der Geschlechterrolle, Aufnahme außerfamiliärer Sozialbeziehungen, Ablösung von den Eltern, selbstverantwortliches

Handeln und der Aufbau sozialetischer Perspektiven bzw. Zukunftsoptionen (vgl. Böhnisch 2002: 116).

Ausgangspunkt dieser aufeinander folgenden Kompetenzentwicklung ist es, das Jugendliche in einem gesellschaftlichen Schonraum aufwachsen können und somit befähigt sind, ihren Entwicklungsdrang ausgewogen zu folgen. Für die meisten Jugendlichen allerdings ist diese Schonraumthese nicht mehr zutreffend. Ein Grund dafür besteht darin, dass Jugendlichen die dafür benötigten Räume, für Umwege, von ihren Familien aus materiellen oder kulturellen Gründen zum Teil nicht mehr eingeräumt werden können. Diese Räume sind wichtig, um wieder zu sich selbst zu finden und soziale Beziehungen selbstständig aufbauen zu können ohne dabei unter den Druck der Umwelt inklusive den Cliquendruck zu geraten. Ein weiterer Grund ist in der inzwischen sehr vielfältigen Medienwelt zu finden. Die verborgenen Welten sind für Kinder und Jugendliche früher und leichter zugänglich und sie sind bereits Teil dieser Medienwelt geworden (vgl. Böhnisch 2002: 116f.).

Je mehr diese Entwicklungs- und Schonräume der Jugendlichen zurückgedrängt werden, umso schwerer fällt ihnen die Koordination ihrer Entwicklungsaufgaben. Fehlt den Jugendlichen die soziale Unterstützung und der Rückhalt bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben, besteht die Gefahr das Selbstwertstörungen auftreten können, diese müssen nach innen oder außen kompensiert werden. Nach innen gerichtet bedeutet, dass der Genuss von Drogen dabei hilft die Selbstunsicherheit nicht nur zu mindern, sondern umzudrehen. Bei der Kompensation nach außen, kann sich der Jugendliche zu Gruppen hingezogen fühlen, die durch den Gebrauch von Drogen, als Risiko- und Bewältigungsverhalten, sich zusammen gehörig fühlen (vgl. Böhnisch 2002: 117).

Die Herausforderung für eine Gesellschaft ist demnach, die Rahmenbedingungen, für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung, zu schaffen. Ihr Ziel sollte die Lösung der psychischen, physischen und sozialen Entwicklungsaufgaben sein. Zufriedenstellend kann dies nur geleistet werden, wenn die Jugendlichen in ihren Peergroups nicht nur mit Schulproblemen, Lehrstellenmangel, wachsender Armut in den Familien und Originalitätsdruck konfrontiert werden (vgl. Jungblut 2004: 198).

Scheitern Jugendliche an ihren Entwicklungsaufgaben bzw. den gesellschaftlichen Erwartungen und wird ihnen dabei ein Wettbewerbsdruck vermittelt kann dieses letztlich nur durch reaktives psychisch belastendes Verhalten und Handeln kompensiert werden. Es entsteht psychosozialer Stress, welcher zu problematischen Entwicklungen führen kann wenn sich die Betroffenen mit Hilfe von legalen oder illegalen Drogen Entlastung verschaffen bzw. eine Bewältigung nur auf diesem Weg möglich ist (vgl. Jungblut 2004: 198).

3.2 Der Umgang mit Drogen als Entwicklungsaufgabe

Legt man statistische Auswertungen zugrunde, gehört der Konsum von legalen und / oder illegalen Drogen zum Jugendalter dazu. Die meisten Jugendlichen führen nach Phasen des exzessiven oder gemäßigten Experimentierens ein drogenfreies Leben. Dennoch werden diese erlernten riskanten Gebrauchsgewohnheiten von vielen Personen in das Erwachsenenalter übertragen. Ob sich dabei langfristig eher gemäßigte und kontrollierte oder massive und schädliche Konsummuster herausbilden, ist von verschiedenen individuellen und strukturellen Faktoren abhängig (vgl. Schmidt 1999: 65). Für die Entwicklung einer Drogenabhängigkeit sind die Qualität und Quantität der vorhandenen Risiko- und Schutzfaktoren von zentraler Bedeutung. Jugendliche die viele Schutzfaktoren und nur einige Risikofaktoren in sich vereinen sind weniger suchtgefährdet als Jugendlichen mit mehreren Risikofaktoren und wenigen bedeutsamen Schutzfaktoren (vgl. Schmidt 1999: 65).

Zu den personalen Risiko- und Schutzfaktoren zählen sowohl biologische Faktoren als auch Persönlichkeitsfaktoren.

Mit den sozialen Risiko- und Schutzfaktoren sind das familiäre Umfeld, die Peergroup, die schulische Ebene und die gesellschaftlichen Risiko, und Schutzfaktoren gemeint (vgl. Schmidt 1999: 66ff).

Das Erlernen des Umgangs mit Alkohol und anderen Drogen gehört zwangsläufig zu den Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche auf dem Weg in das Erwachsenenalter bewältigen müssen. Das Entwicklungsziel besteht darin, ein mäßiges verantwortungsbewusstes Konsumverhalten zu erlernen. Der Umgang mit Risiken ist Teil der Lebenskompetenz. In unserer Kultur ist der vernünftige Umgang mit Alkohol eine grundlegende Fertigkeit, dabei ist das Erleben eines Rausches als Grenzüberschreitung des Normalzustandes nahezu erforderlich (vgl. Settertobulte 2010: 75).

Werden Drogen allerdings zur Kompensation von Problemen eingesetzt, geht das Risikoverhalten in ein Problemverhalten über. Das Risiko einer Suchtentstehung in Form von körperlicher und psychischer Abhängigkeit steigt, je früher aus diesem Kontext heraus Drogen konsumiert werden. Drogenabhängigkeiten gehen oft mit psychosozialen Problemen einher, unklar ist allerdings oftmals ob der Drogenmissbrauch bzw. Abhängigkeit, Folgen oder Ursachen dieser psychischen Probleme sind (vgl. Settertobulte 2010: 81).

3.2.1 Geschlechterspezifischer Drogengebrauch

Welche Bewältigungsstrategie sich ein Individuum zur Erreichung der verschiedenen Lebensaufgaben angeeignet hat und gegebenenfalls nutzt ist nicht voraussagbar, dennoch existieren geschlechterspezifische Muster. Das Bewältigungsverhalten bei männlichen Jugendlichen ist eher nach außen gerichtet und das der weiblichen Jugendlichen häufiger nach innen gerichtet (vgl. Böhnisch / Schille 2002: 49).

Eine Erklärungsgrundlage geschlechterspezifischer Konsumunterschiede bietet der Ansatz des „Doing Gender“ (Konstruktion sozialer Geschlechtlichkeit). Der Ansatz besagt, dass Weiblichkeit und Männlichkeit und die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern keinen natürlichen Ursprung haben und auch nicht durch die Übernahme weiblicher und männlicher Geschlechterrollen entstehen, sondern diese gezielt und aktiv erzeugt werden. Somit wird das eigene Geschlecht präsentiert und im Lebenslauf kontinuierlich zum Ausdruck gebracht. Das Geschlecht wird dabei als Kategorie sozialer Struktur verstanden, was in der sozialen Interaktion dargestellt wird (vgl. Schmidt 2001: 78).

Dementsprechend ist es nicht mehr ausreichend Mädchen oder Junge zu sein, sondern es ist notwendig dieses nach außen darzustellen um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen. Die Jugendlichen benötigen ausreichende Kompetenzen um die jeweils geeigneten Präsentationsweisen wie zum Beispiel Kleidung, Haltung, Bewegung, Gestik und Mimik ausdrücken zu können. Des Weiteren benötigt der Interaktionspartner das nötige Verständnis um die demonstrierte Geschlechtlichkeit richtig interpretieren zu können (vgl. Schmidt 2001: 79).

Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden die Weiblichkeit und Männlichkeit aus einer psychoanalytischen Sicht zu beleuchten, um so einen geschlechterbezogenen Zugang zum Thema Drogengebrauch zu erlangen. In vergleichbaren Situationen greifen Jungen eher zu Drogen, wobei Mädchen eher zu Magersucht neigen (vgl. Gottschalch 2002: 140).

3.3.1 Drogengebrauch weiblicher Jugendlicher

Auch wenn Mädchen dazu neigen sich nach innen zu orientieren, darf dabei nicht außer acht gelassen werden, dass Mädchen der Drang nach außen, früh verwehrt wird. Weibliche Jugendliche sind nicht nur überwiegend familienzentriert, sondern sie leben in einem Spannungsfeld welches nach innen verweist und dem Bedürfnis nach außen (vgl. Funk 2002: 131f.).

Die widersprüchlichen Sozialisationsbedingungen in denen Mädchen aufwachsen und die sie bewältigen müssen, können Risikoverhalten auslösen und begünstigen. Manche Mädchen erscheinen nach außen problemlos, doch innerlich kochen unaussprechbare Konflikte und Leiden. In diesem Spannungsfeld können Realitätsverluste auftreten. Werden solche inneren Konflikte nicht anerkannt, wird ihnen somit automatisch die entsprechende Unterstützung verweigert. Der Konsum von Drogen soll dabei helfen, die entstandenen Spannungen abzubauen und eine problemlose Wirklichkeit zu schaffen. Mehr als die Hälfte der Frauen die exzessiv Drogen gebrauchen, haben traumatische Erfahrungen durch sexuelle Übergriffe erleiden müssen (vgl. Funk 2002: 136f.).

Oftmals ist der Substanzkonsum funktional und soll der Herstellung von Weiblichkeit dienen. Der gesamt gesehen geringere Konsum, sowie der Konsum von leichteren, schlankeren Zigaretten oder das Konsumieren von Wein und Sekt symbolisiert typisch weibliche Attribute, wie zum Beispiel Schönheit, schlank sein, Weichheit und Erotik (vgl. Schmidt 2001: 80).

Bei zwanghaftem Drogenkonsum stehen Mädchen meist unter Beziehungsdruck, sie möchten die Freundschaft nicht verlieren sondern dadurch intensivieren. Das ausgeprägte Verantwortungsgefühl für sich und andere macht Mädchen, auf der gesundheitlichen Ebene eher erreichbar, als Jungen. Des Weiteren besteht durch ihr ausgebildetes Sorge- und Solidaritätsgefühl die Gefahr der Co-Abhängigkeit.

Aufgrund der stärkeren negativen Stigmatisierung bei Drogenverbrauch im Vergleich zu männlichen Jugendlichen, geraten Mädchen schneller in die soziale Isolation. Sie werden abgewertet und gelten als Mädchen die nicht auf sich achten (vgl. Funk 2002: 137f.).

3.3.2 Drogengebrauch männlicher Jugendlicher

In unserer heutigen modernen Industriegesellschaft ist das Aufwachsen von männlichen Jugendlichen durch die Suche nach männlicher Geschlechteridentität bestimmt. Es besteht ein Bindungs-/Ablöseverhältnis zur Mutter und dem Verlangen nach dem Vater um mit ihm zu konkurrieren und zugleich zu suchen. Oftmals sind Väter berufsbedingt räumlich von den Jungen getrennt. Doch auch mental sind sie, wenn Väter sich nur wenig um die Beziehungsarbeit kümmern, für die Jungen abwesend. Die Beziehungsarbeit obliegt oftmals der Mutter, die dabei Stärken und Schwächen offenbart. Die Schwächen des Vaters und seine alltäglichen Nöte und Ängste werden dagegen für Jungen kaum sichtbar. Dieses einseitige Vaterbild wird mit zunehmendem Alter der

Jungen durch das medial geprägte „starke“ Männerbild weiter verstärkt. Dies führt in der Regel zu einer Idealisierung des Mannseins und zur Abwertung des Gefühlsmäßigen. Im Hinblick auf die Gesellschaftstüchtigkeit des Sohnes, wird die Männlichkeit von der Mutter zusätzlich gefördert, aber in der gefühlsmäßigen Mutter-Sohn Beziehung eher zurückgewiesen (vgl. Gottschalch 2002: 139).

Die eher den Frauen zugeschriebenen Eigenschaften und Kompetenzbereiche eignen sich die Jungen aktiv und passiv in den oftmals von Frauen besetzten Räumen wie Kindergärten und Grundschulen an. Sie bekommen allerdings später kaum anerkannte Möglichkeiten diese in ihren Alltag zu integrieren und auszuleben. Eltern achten in der Regel darauf, dass die Entwicklung ihrer männlichen Kinder nicht von der gesellschaftlich geforderten Männlichkeitsnorm abweicht. Da hier, männliche Normen und herrschende Normen zusammenlaufen. Die Erziehung geschieht mit der Voraussicht, Jungen gesellschaftstüchtig zu machen und weniger aus einem reflektierten Geschlechterrollenverständnis heraus (vgl. Gottschalch 2002: 139).

Die moderne Industriegesellschaft verlangt von Männern Durchsetzungsvermögen und Konkurrenzfähigkeit, aus diesem Grund müssen sich Jungen für konkurrierendes und rücksichtsloses Verhalten oftmals weniger verantworten als Mädchen. Dadurch lernen sie weniger gegenseitige, kommunizierende, kooperative Verhaltensmuster und es fällt ihnen schwer sich mit sich selbst auseinander zu setzen. Solange die Umwelt diese männlichen Dominanzmuster stützt, können diese Scheinlösungen auch funktionieren. Übergangen werden dabei aber die Gefühle der Jungen. Es kommt nicht zu Sprache was in ihnen vorgeht, was sie spüren bzw. was sie nicht erleiden können oder dürfen. Diese Verhaltenskompetenzen fehlen ihnen später (vgl. Gottschalch 2002: 140).

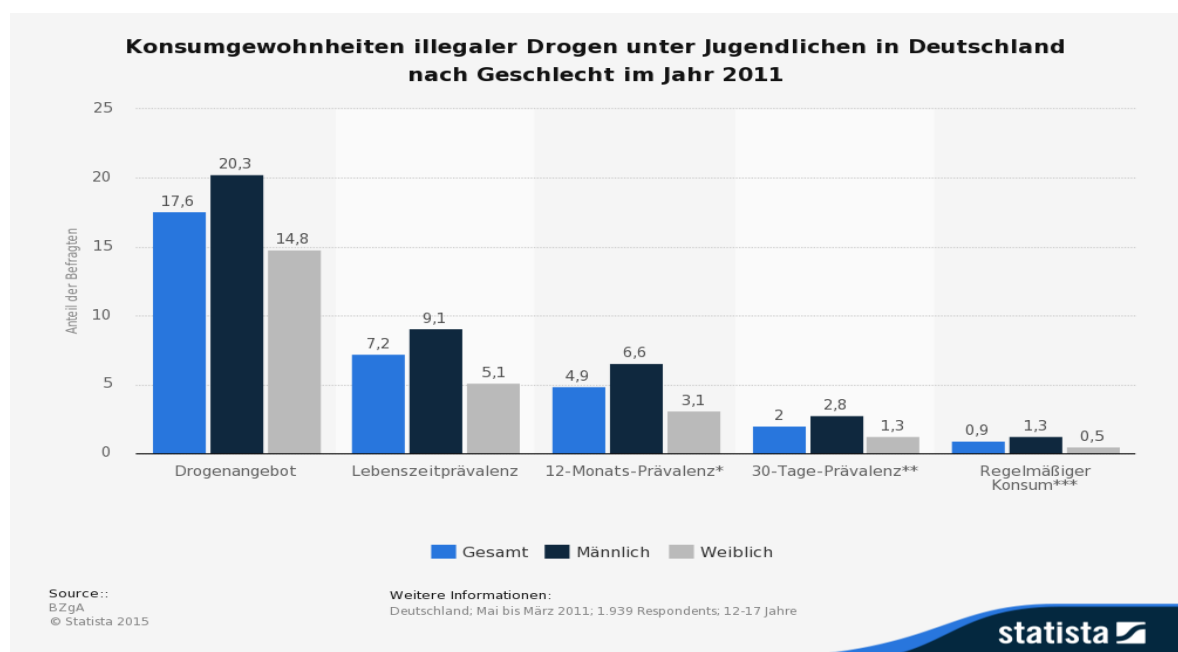
Spricht man von auffälligen Jugendlichen, sind meist männliche Jugendliche gemeint. Sie bringt man am ehesten mit Schlägereien, Randalen, Sachbeschädigung und Ruhestörungen in Verbindung. Ihr Verhalten ist Territorialverhalten, sie besetzen und kontrollieren Räume. Das männliche Raumverhalten kennzeichnet sich durch Kontrolle, Ausgrenzung, zurückweisen von Jugendlichen die nicht Clique gehören und durch räumliche Zurückdrängen von Mädchen aus. Räumliches Jungenverhalten zeigt sich auch in der Abwertung der Frau durch „Anmache“ oder aber auch in der räumlich demonstrierten Beschützerfunktion. Zeichen, die die Männlichkeit betonen sollen werden bereits früh von einigen Eltern gesetzt. So bekommen Jungen eher Spielzeug für draußen, dürfen später nach Hause kommen und werden von den Eltern meist weniger behütet als Mädchen. Sie sollen sich bereits im frühen Kindesalter draußen bewähren. Das männliche Risikoverhalten gehört somit eher zum männlich anerkannten Setting. Die damit einhergehenden Verhaltensprobleme sind dementsprechend externalisiert und nach außen abgespalteten (vgl. Gottschalch 2002: 140).

Während der Prozesse um die Konstruktion von Geschlechtsidentitäten spielen Drogen eine wichtige Rolle. Sie dienen als Demonstrationsmittel von Stärke und Macht, als Symbol für Grenzüberschreitung und Gefahrensuche, als Anti-Stressmittel und als Kommunikations- oder Rückzugsmittel. So stellt der Konsum psychoaktiver Substanzen zum Beispiel ein probates Mittel der Erlebnis- und / oder Gefühlsteigerung unabhängig von der Konsumintensität dar. Erfahrungen wie Freude und Leid, Gefahrensituationen oder die Kollektivität werden im Rauschzustand intensiver erlebt (vgl. Haase / Stöver 2009: 132f.).

Durch den Konsum von Drogen können Probleme wie, Bedeutungslosigkeit, Sprachlosigkeit, Isolierung, Ohnmacht, Sinnlosigkeit oder Armut für eine gewisse Zeit bewältigt werden. Gemeinschaftserfahrungen wie das Kiffen in der Gruppe oder „Kampftrinken“ können das Zugehörigkeitsgefühl zwar steigern, aber dennoch ist der Grad zwischen positiven und grenzüberschreitenden Kollektiverfahrungen sehr schmal (vgl. Haase / Stöver 2009: 133).

Die in Abbildung 1 dargestellte Statistik zeigt die Ergebnisse einer Umfrage aus dem Jahr 2011 zum Konsum illegaler Drogen unter Jugendlichen in Deutschland nach Geschlecht. Berücksichtigt wurden dabei folgende Substanzen: Cannabis, Ecstasy, LSD, Amphetamine, Kokain, Crack, Heroin, psychoaktive Pflanzen, nicht näher spezifizierte Schnüffelstoffe. Rund 14,8 Prozent der weiblichen Befragten gaben an, dass ihnen mindestens schon ein Mal illegale Drogen angeboten worden sind.

Abb. 1



Quelle: Statista 2015

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass ein nicht unbedeutender Teil der Jugendlichen bereits Kontakt mit illegalen Drogen hatte. Da im Zuge dieser Statistik „legal highs“ nicht erfasst werden, ist eine generelle Aussage bezüglich des Konsums von Drogen jedweder Art unter Jugendlichen nicht möglich. Weiterhin ist zu vermuten, dass Angaben zum regelmäßigen Konsum bedingt durch soziale Erwünschtheit deutlich nach unten abweichen dürften. Die Dunkelziffer der tatsächlichen Drogenkonsumenten liegt vermutlich über den erfassten Angaben.

3.4 Auswirkung des Drogenkonsums bei Jugendlichen im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und psychischer Gesundheit

Bereits seit Ende der 1980er Jahre ist aus empirischen Studien bekannt, dass Drogenkonsum im Jugendalter mit Entwicklungsveränderungen einhergeht. Es zeigt sich beispielsweise ein deutlicher Zusammenhang zwischen Drogenkonsum und beruflicher Instabilität im weiteren Lebensverlauf. Besonders auffällig stellt sich hierbei der Zusammenhang zur Anzahl der Entlassungen im späteren Erwerbsleben respektive dem angewiesen sein auf Arbeitslosenunterstützung dar. (vgl. Newcomb und Bentler 1988 nach Sieber 1993:156)

Im Bereich der privaten Lebensführung zeigt sich, dass Drogenkonsum in hohem Maße mit Schwierigkeiten innerhalb der Partner- bzw. Familienbeziehungen verbunden ist. So konnten Zusammenhänge mit häufigen Partnerwechsel, Schwangerschaftsabbrüchen und einer erhöhten Scheidungs- bzw. Trennungsrates nachgewiesen werden (vgl. Sieber 1993:160). Auch ist es von nicht zu vernachlässigender Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher, dass regelmäßiger Substanzkonsum mittelfristig zu einer Abnahme der erlebten Selbstwirksamkeit und zu einem Rückgang der sozialen Fähigkeiten führt (vgl. Sieber 1993: 163).

Die teils schwerwiegenden Konsequenzen für die psychische Entwicklung der Betroffenen, sei ihr beispielhaft anhand der dissozialen Persönlichkeitsstörung, wo runter kurz gefasst eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Verhalten des bzw. der Betroffenen und allgemein gültigen Normen verstanden werden kann. Zur Illustration sei ergänzend angemerkt, dass beispielsweise die Kombination aus einer sehr geringen Frustrationstoleranz nebst einer deutlich verminderten Hemmschwelle bezüglich gewalttätigen Verhaltens eines der zentralen diagnostischen Kriterien darstellt (vgl. DIMDI 1994: 370), Fiedler 2001: 218). Für diese Persönlichkeitsstörung gilt, obschon im Ein-

zelfall teils schwer entschieden werden kann, ob sie Ursache oder Folge von Drogenmissbrauch ist, dass deutliche Zusammenhänge zwischen Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch und dem Ausbilden eben dieser Persönlichkeitsstörung bestehen (Fiedler 2001: 222ff.).

4 Zwischenbilanz

Zwei grundlegende Sachverhalte konnten bisher deutlich gemacht und im Spiegel empirischer Daten beleuchtet werden.

Zum Einen wurde heraus gearbeitet, dass Drogengebrauch kein Randphänomen der Gesellschaft ist. Sondern, dass dieses Phänomen, obschon dies primär für legale Substanzen wie Alkohol zu gelten hat, in nahezu allen Lebensbereichen und Gesellschaftsschichten verbreitet ist. Dieser zunächst neutral zu betrachtende Sachverhalt ist dennoch nicht frei von Risiken. So gilt insbesondere bei chronischen Konsum bzw. Missbrauch entsprechender Substanzen, dass diese nahezu immer mit negativen Folgen für Individuum, soziales Umfeld und Gesellschaft einhergehen.

Zum Anderen konnte aufgezeigt werden, dass Drogenkonsum in der Lebensphase Jugend zunächst ein normaler Bestandteil des Heranwachsens und der Ausbildung gesellschaftlicher Rollen ist. Gleichwohl gilt auch hier, wobei dies im Jugendalter eine besondere Tragweite besitzt, dass Drogenmissbrauch für die individuelle Entwicklung nachhaltig schädigende Begleiterscheinungen mit sich bringen kann bzw. dies bei chronischem Missbrauch nahezu unweigerlich tut. Die heraus gehobene Bedeutung dieses Risikos konnte anhand möglicher Persönlichkeits- und Entwicklungsstörungen veranschaulicht werden.

Vor diesem hier skizzierten Problemhintergrund stellt sich unweigerlich die Frage, ob und wie sich neue Medien, die allgegenwärtige Verfügbarkeit des Internets inklusive seiner scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten, auf das Konsumverhalten der Jugendlichen auswirken. Bereits an dieser Stelle wird die These vertreten, dass dies zu einer leichteren Verfügbarkeit von Rauschmittel jeder Art und somit zu einer Verschärfung des Problems beiträgt.

Der Versuch einer Beantwortung soll im weiteren Verlauf dieser Arbeit unternommen werden. Hierzu wird im Folgenden der Blick auf das Internet inklusive seiner Beschaffungsmöglichkeiten sowie auf den Umgang der Jugendlichen damit zu richten sein.

5 Das Internet

Am Beispiel des Informationsaustausches erleben wir derzeit den rasantesten technischen Wandel der Menschheitsgeschichte. Der Buchdruck war in China bereits seit mehreren Jahrhunderten bekannt, bevor Gutenberg ihn in Europa entwickelte und die ersten Bibeln gedruckt wurden. Bis aber gedruckte Bücher auch für die Allgemeinheit bezahlbar wurden, vergingen abermals einige Jahrhunderte. Betrachtet man dagegen die digitalen Technologien, liegen zwischen der Erfindung und der weltweiten Anwendung nur wenige Jahrzehnte. Mittlerweile hat der Umgang mit der Informationstechnologie auf fast alle Bereiche des modernen Lebens starken Einfluss. Mit dem digitalen Zeitalter geht eine deutliche Veränderung der Beziehungen von Menschen untereinander und ihrer Umwelt einher (vgl. Palfrey / Gassert 2008: 3).

5.1 Die Entstehung des Internets

Die Entstehung des Internets begann bereits Ende der 1970er-Jahre. Mit Hilfe von großen Computern und Telefonleitung ermöglichte es das Bulletin-Board-System (BBS) Dateien auszutauschen. Bereits damals konnte man Online-News lesen und Nachrichten verschicken. Anfang der 1980er-Jahre bildeten sich Use-net-Groups zu bestimmten Themenbereichen und ab Mitte der 1980er konnten die meisten Nutzer E-Mails verschicken. 1991 startete das World Wide Web und kurze Zeit später wurden auch die Browser anwenderfreundlicher. Um das Jahr 2000 gründeten sich die ersten Social-Networks und verschiedene Blogs. Heutzutage benutzen die meisten jungen Menschen, in vielen Ländern, mobile Geräte wie Handys mit denen sie telefonieren, Nachrichten verschicken, Musik hören, fotografieren und im Internet surfen können (vgl. Palfrey / Gassert 2008: 2f.).

5.2 Das Internet als Medium um Drogen zu erwerben

Das Internet dient in der heutigen Zeit jedoch nicht nur zum Informationsaustausch oder der Informationsbeschaffung, sondern es wird immer mehr zur Beschaffung legaler und illegaler Drogen genutzt um illegale und sogenannte legale Drogen zu erwerben. Vor allem im ländlichen Raum gelangen Käufer dadurch schneller und unkomplizierter an ihre Waren. Dies stellt einen entscheidenden Vorteil gegenüber dem klassi-

schen Straßenverkauf dar und sorgt überdies, wie bereits kurz angemerkt, für eine Verfügbarkeit ohne regionale Beschränkung.

Die Bewerbung der Internetseiten erfolgt meist durch Mund-zu-Mund-Propaganda, nach dem Motto: „Mensch, hast du geilen Stoff. Wo gibt es den?“ Damit einher geht das auf den Internetseiten oft versprochene Gefühl der Legalität. Diese setzt die Hemmschwelle zum Kauf weiter herab und vermittelt darüber hinaus ein Gefühl der Anonymität.

5.3 Das Drogenangebot im Internet

Die Produktpalette der verfügbaren Drogen im Internet ist sehr groß und für versierte Nutzer nahezu unbegrenzt. Bei der Bestellung im Internet wird zwischen legalen, halb-legalen und illegalen Drogen unterschieden. Die nachfolgende Auflistung der Verkaufsseiten und der auf diesen vorgenommenen Einteilungen nach legalen oder illegalen Drogen muss nicht der Einteilung des BtMG entsprechen, sondern spiegelt lediglich die Meinung der Verkaufsseiten wider. Hier wird der Eindruck erweckt, frei verkäufliche Substanzen seien legal und somit harmlos. Im Folgenden werde ich an Hand dieser Einteilung direkte Verkaufsseiten bzw. Internetseiten die eine Anleitung beinhalten wie Drogen selbst hergestellt werden können, oder Möglichkeiten wie entsprechende Seiten gefunden werden können aufzeigen.

Wie nachfolgend unter Kapitel 6 Betäubungsmittelgesetz ausführlicher beschrieben, muss ein Betäubungsmittel in den Anlagen I bis III des BtMG aufgelistet sein, erst dann ist unter anderen der Handel mit der Substanz strafbar.

Ist man im Internet auf der Suche nach Rauschmitteln, findet man unzählige Onlinshops die verschiedene Substanzen anbieten. Die nachfolgenden Beispiele vermitteln den Eindruck, es handele sich um legale Substanzen, bei deren Erwerb keine strafrechtlichen Konsequenzen zu erwarten sind.

-*Synthetische Cannabinoide* mit den szenetypischen Bezeichnungen „Spice“, „legal highs“ oder Räuchermischungen kann man zum Beispiel auf dieser Seite käuflich erwerben: <http://legalhighsshop.de/>

-*Psychoaktive Pilze*, auch genannt Zauberpilze oder magic mushrooms enthaltenen die Stoffe Psilocybin und Psilocin. Sie entwickeln eine ähnliche Wirkung wie LSD. Eine Bestellung kann man unter anderem bei: <http://german.shayanashop.com/> aufgeben.

-*Magische Trüffel*, der offizielle Name lautet „Sclerotium“ oder „Stein der Weisen“ sind keine Trüffel sondern unterirdisch wachsende Myzelverdickungen, die Teil der psycho-

aktiven Pilze bzw. Psilocybe-Pilzen sind, diese enthalten ebenso die Wirkstoffe Psilocybin und Psilocin (vgl. Berger 2013). Erhältlich unter: <http://www.mushmagic.de/-Mescaline>, eine Catecholaminverwandte psychedelische Substanz ist in verschiedenen Kakteen vorhanden. Die bekanntesten Kakteen in denen Mescaline enthalten ist, sind San Pedro und Peyote. Diese werden unter anderem auch unter www.ebay.de angeboten.

Als nächstes folgen Betäubungsmittel bei denen die strafrechtliche Verfolgung bekannt sein sollte, die aber dennoch im Internet entweder direkt angeboten werden oder bei denen die Verkäufer einen anderen Verwendungszweck angeben. Die Beispiele von Cannabissamen oder Pilzsporen sollen die von den Internetshops als halblegal dargestellten Substanzen verdeutlichen.

Wer in Deutschland Marihuana anbauen möchte, findet dazu im Internet unzählige Verkaufsseiten, bei denen man sich die passenden Samen bestellen kann, sowie das nötige Zubehör um die Pflanzen sowohl innen als auch außen zu züchten. Auf einigen Seiten findet man keinerlei rechtliche Hinweise was den Vertrieb der Samen betrifft und andere weisen nur darauf hin, dass der Verkauf von Hanfsamen in Deutschland verboten ist, bzw. nur als Vogelfutter verwendet werden darf.

Hanfsamen bestellen kann man zum Beispiel auf dieser Seite www.canna-seed.eu. Den Sitz des Onlineshops oder ein Impressum war nirgends zu finden. Rechtliche Hinweise in welchen Ländern der Handel mit Samen erlaubt ist, waren schnell ersichtlich. Dazu folgendes Zitat:

„Der Handel mit Hanfsamen ist in Österreich, Spanien und vielen anderen Ländern der EU legal und im Rahmen des freien Warenverkehrs der EU ist auch der Versand nach Deutschland erlaubt. Samenhändlern in Deutschland hingegen ist das nicht erlaubt, da Deutschland hier noch eine Sonderstellung beim Handel mit Samen einnimmt. Daher verkaufen wir Samen nur zu Sammelzwecken und als Souvenir - siehe unsere AGB.“ (zitiert nach: <http://canna-seed.eu/Hanfsamen-kaufen/Hanfsamen-Deutschland/>).

Für die meisten Jugendlichen sollte diese Auskunft ausreichend sein, um das Gefühl zu haben, relativ sicher Hanfsamen bestellen zu können. Wem das noch nicht sicher genug erscheint, der hat die Möglichkeit die Bestellung über verschlüsselte Emails oder handschriftlich aufzugeben. Des Weiteren wird für einen Aufpreis von 19€ ein diskreter Versand angeboten und es besteht die Möglichkeit der persönlichen Abholung vom beauftragten Zustelldienst.

Das nötige Zubehör für den Hanfanbau ist dagegen recht einfach zu bestellen. Für den „Indoor-Anbau“ kann man über diese Seite die notwendige Ausstattung beziehen www.irierebel.com/growshop-headshop/ und wer auf „Outdoor“ angewiesen ist, findet hier zahlreiche Ratschläge <http://www.hanfjournal.de/hajo-website/artikel/2006/growing/s7-next-outdoor.php>

-Wer *Psilocybe-Pilze selbst züchten* möchte bekommt auf dieser Seite diverse Ratschläge und sogenannte „Growkits“ <https://www.avalonmagicplants.com/mushrooms/xl-growkit/> Der Sitz des Versandhandels befindet sich in den Niederlanden. Unter dem Reiter „DISCLAIMER“ entzieht sich die Firma jeglicher rechtlicher Verantwortung, indem sie sich für die länderabhängigen Einfuhr und Zollbestimmungen nicht verantwortlich erklärt. Der Käufer muss die lokalen Importgesetze überprüfen und gegebenenfalls die Firma Avalon Magic Plants vor der Bestellung darauf hinweisen.

-*Mephedron* ist eine synthetische Substanz aus der Stoffgruppe der Cathinone. Im Januar 2010 wurde Mephedron in die Anlage I des BtMG aufgenommen und somit ist jeglicher Umgang unter Strafe gestellt. Zuvor galt Mephedron in Internetshops als legale Alternative zu Ecstasy, Amphetaminen oder Kokain. Der Verkauf erfolgte unter den Begriffen „Badesalz“, „Pflanzendünger“ oder „Duftspender“. Die chemische Bezeichnung lautet 4-Methylmethcathinon (<http://www.drugcom.de/drogenlexikon/buchstaben/mephedron/>). Beziehen kann man die Droge Mephedron unter diesem Link: <http://www.reptilienserver.de/de/kleinanzeigen/details/44075-kaufen-4-mmc-mephedron-20g.html>

Das World Wide Web bietet nicht nur die Möglichkeit sich gebrauchsfertige Drogen zu verschaffen, sondern beinhaltet auch verschiedene Anleitungen die Wirkung von Substanzen zu verstärken oder gar selbst herzustellen.

Eine unter Jugendlichen relativ häufig verbreitete Methode um die Wirkung von Cannabisprodukten zu erhöhen, sind verschiedene Verschnitttechniken. In den Suchmaschinen findet man unter "ice-o-matedrogen" oder "ice o matekräutermischungen herstellen" oder „ice-o-lator" diverse Anleitungen und auch Videos zu diesen Verfahren. Inwieweit Jugendliche „härtere“ oder illegale Drogen selbst herstellen, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Wer jedoch über chemische Grundkenntnisse verfügt und experimentierfreudig ist, wird auch hier fündig <http://xplosives.net/wp/drogen-gifte-alkohol/>. Auf dieser Seite befinden sich Selbstbauanleitungen zu den Themen Bombenbau,

Chemikalien, Drogen / Gifte und Pyrotechnik. Die Untergruppe Drogen und Gift beinhaltet eine Liste der Inhaltsstoffe, der benötigten Geräte und die Anleitung wie das Verfahren durchgeführt werden muss. Darin enthalten sind beispielsweise Gebrauchsanweisungen für Amphetamin, Butyrolacton (GBL), Metamphetamin und Tetrahydrocannabinol (THC).

Da vermutlich den meisten Jugendlichen, entweder das Herstellen von Drogen zu kompliziert ist, oder die Beschaffungsmöglichkeiten über das öffentliche Internet zu riskant sind, eröffnet sich für diese Konsumenten die fast hundertprozentige Anonymität des *Darknet* bzw. *Darkweb*. Eine Anleitung wie sich Tore des Darknets öffnen, findet man als Video zum Beispiel unter <https://www.youtube.com/watch?v=Jv5v-K-laWc> oder als ausführliche Anleitung inklusive der dafür benötigten Browserlinks http://www.chip.de/downloads/Tor-Browser-Paket_22479695.html.

Im Zuge des vorangegangenen Abschnitts wurde verdeutlicht, welche Vielfalt an Rauschmitteln im Internet verfügbar ist und dort auf einfachste Weise beschafft werden kann. Der Fokus lag hierbei primär auf den frei zugänglichen Internetseiten, da davon auszugehen ist, dass Erstkonsumenten sich insbesondere über diese Möglichkeiten Zugang zu entsprechenden Informationen verschaffen. Darüber hinaus, dies ist jedoch nur eine exemplarische Anmerkung, eröffnet das sogenannte DarkNet dem chronischen Konsumenten eine weitaus höhere Verfügbarkeit, auch gänzlich illegaler Substanzen. Diese stehen jedoch nicht im Fokus dieser Arbeit, so dass diese Anmerkung lediglich einen ergänzenden Charakter besitzt.

5.4 Aufbau, Gestaltung und Ziel von Internetseiten die Drogen zum Kauf anbieten

Die meisten Internetseiten, auf denen Drogen unterschiedlichster Art angeboten werden, folgen einem ähnlichen Muster. Auffällig ist, dass diese Internetseiten sehr schlicht und einfach aufgebaut sind und meistens mit Hilfe kostenloser Baukastensysteme erstellt werden. Das Ziel der Seiten ist nicht über eine gelungene und aufwändige Gestaltung Käufer anzulocken und zu überzeugen, denn im Gegensatz zum regulären Onlinehandel spielt das für die Drogenbeschaffung meist eine untergeordnete Rolle. Potenzielle Käufer sollen möglichst schnell und unkompliziert zum Kauf animiert werden.

Das Ziel dieser Seiten ist möglichst viel Umsatz in kürzester Zeit. Damit die Anbieterseiten von Polizei und Strafverfolgungsbehörden nicht entdeckt werden, wechseln sie

schnell bzw. verschwinden ganz, um nach kurzer Zeit unter einem anderen Namen wieder aufzutauchen. Diese Schnelllebigkeit des Handels mit Drogen im Internet ist für dessen Erfolg essenziell, daher dürfen Aufwand und Kosten für die Website nicht hoch sein. Des Weiteren kann durch den einfachen Aufbau der Seiten ein hoher Wiedererkennungswert für die Kunden geschaffen werden. Die Käufer werden die durch Angabe ihrer E-Mail gebunden und über Sonderangebote und Neuheiten informiert. Bei einem bevorstehenden Seitenwechsel, wird der teilweise sehr große Kundenstamm von dem Seitenbetreiber per E-Mail über die geänderte Internetadresse informiert. Dadurch verringert sich Gefahr, durch eine neue Website Kunden zu verlieren, gleichzeitig dient diese Information per E-Mail als Bindungstool, damit sich die Käufer von ihrem Verkäufer „gut betreut“ fühlen können. Oftmals stecken hinter verschiedenen Websites die gleichen Personen. Dadurch gelingt es ihnen unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen, die Preise unter Kontrolle zu halten und die Plattform für weitere Verkaufsseiten zu beschränken.

Durch den einfach strukturierten und klaren Aufbau der Websites ist es dem Käufer unabhängig von Bildungsgrad oder Herkunft möglich, die von ihm gesuchten Substanzen ausfindig machen zu können.

Auf öffentliche oder halböffentliche Werbung wird aus Gründen einer möglichen Strafverfolgung meist verzichtet. Gehostet werden die Seiten meist bei billigen bzw. kostenlosen Anbietern, oder teilweise im Ausland. Webadresse und Serverbetreiber wechseln in kurzen Abständen, um unentdeckt zu bleiben. Die Anmeldung bei Serveranbietern erfolgt oft unter gefälschten Daten. Auch das gesetzlich vorgeschriebene Impressum fehlt ganz oder ist gefälscht.

Zwar werden des Öfteren Käufer von der Polizei ermittelt und belangt, welche dann auch zur Bezugsquelle Aussagen machen. Doch durch die schnellen Wechsel von URL und Server sind die Seiten jedoch schon nach sehr kurzer Zeit nicht mehr auffindbar bzw. die Verkäufer durch gefälschte Angaben nicht zu identifizieren.

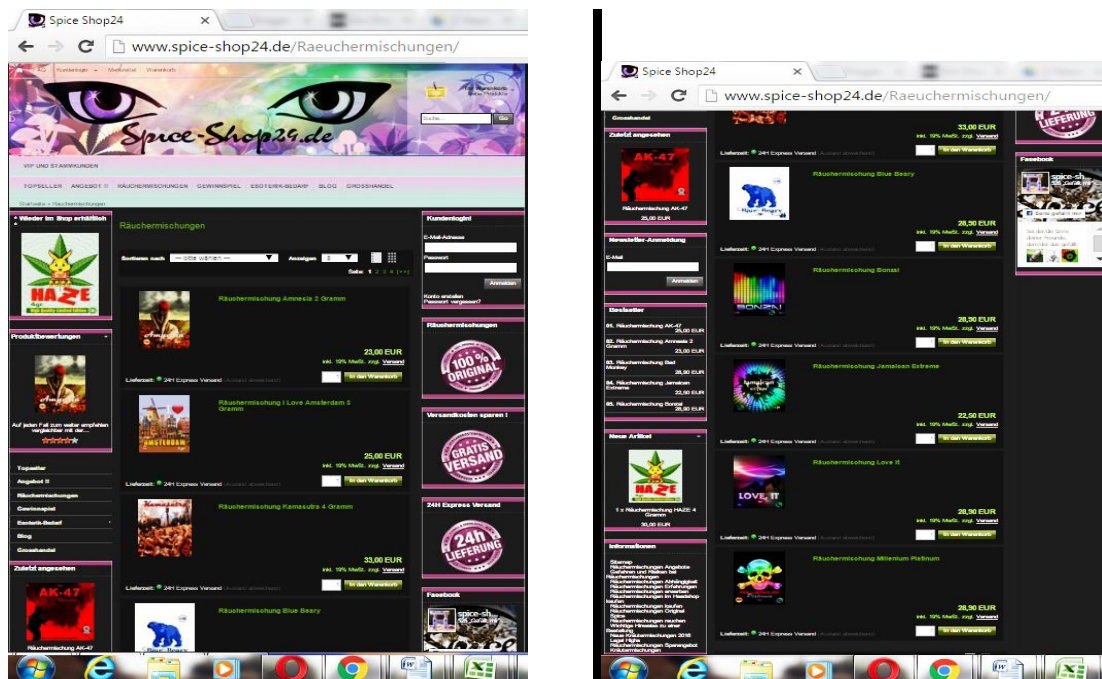
5.5 Zwei Beispiele für Verkaufsseiten von Drogen

Als Beispiel habe ich von zwei Internetseiten, die ich über einfache Suchmaschinenrecherche via Google gefunden habe, Screenshots erstellt. An Hand des ersten Beispiels möchte ich ausführlicher Form darstellen wie einfach es ist, sich im Internet berauschende Substanzen zu bestellen. Auffallend war, dass auf vielen Seiten, der verharmlosend wirkende Begriff Räuchermischung für Substanzen verwendet wird, die für den Rauchkonsum bestimmt sind.

Gibt man in der Suchleiste von Google beispielsweise „legal Spice bestellen“ ein, erscheint als erster Eintrag die Internetseite www.spice-shop24.de. Mittig auf einem schwarzen Hintergrund platziert, fällt einem dort sofort das Bild einer jungen Frau mit leuchtend rotgefärbten kurzen Haaren und der Artikelbezeichnung „Amnesia“ in das Auge. Die angebotene Menge, der Preis, die Versandkosten sowie die Lieferzeit sind hier bereits ersichtlich. Mit einem Klick auf die Artikelbezeichnung „Kräutermischung Amnesia 2 Gramm“ verlängert sich das Fenster und es erscheint folgende Artikelbezeichnung:

„Die Räuchermischung Amnesia gehört zu den stärksten Rms die es auf dem Markt zu kaufen gibt. Amnesia ist für die Erfahrenen Räucherprofis entwickelt worden und nichts für Anfänger !!! Die entsprechenden Dosierungshinweise sollten beachtet werden, wenn man Räuchermischungen richtig verwenden möchte. Durch die Wirkstoffumstellung zum Anfang des Jahres 2015 hat sich einiges in der Wirkdauer und auch in der Wirkungsweise getan. Dazu sind Informationen in den Erfahrungsberichten zu finden, die in verschiedenen Blogs veröffentlicht werden. Die Räuchermischung Amnesia ist wie alle Produkte in unserem Sortiment eine zu 100% legale Mischung und frei von verbotenen dem BtMG oder AMG unterstellten Substanzen und Inhaltsstoffen. Sie gehört absolut zu den Legal Highs der extra Klasse und ist exklusiv in unserem Shop zu ordern“. (zitiert nach: <http://www.spice-shop24.de/Raeuchermischungen/Raeuchermischung-Amnesia-2-Gramm.html>)

Abb.2



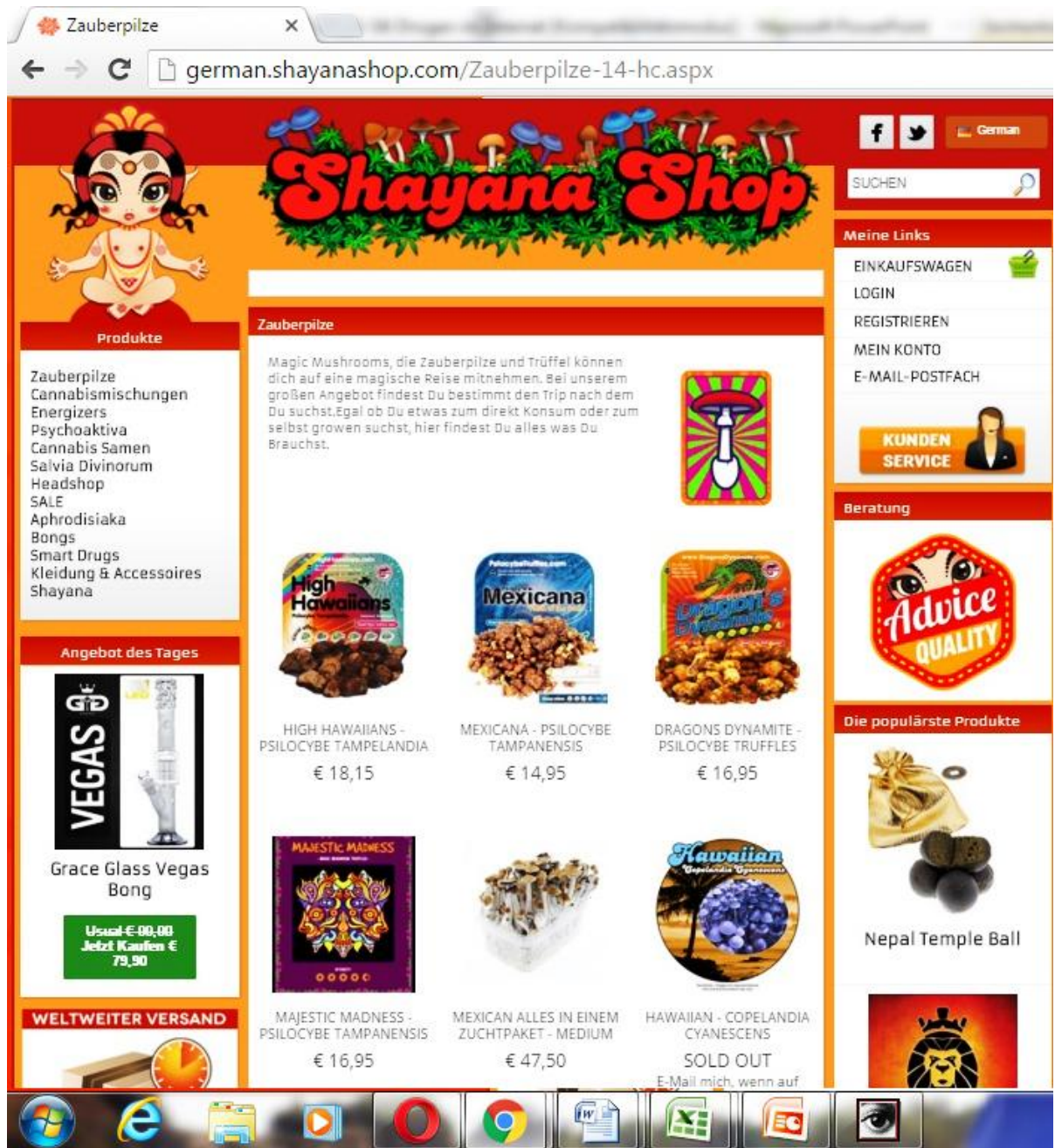
Quelle: Screenshot www.spice-shop24.de

Mit dem nächsten Klick „in den Warenkorb“ öffnet sich ein weiteres Fenster mit der Zusammenfassung der gewünschten Artikel und dem Hinweis für die Versand- und Zahlungsbedingungen sowie die Möglichkeit Gutscheincodes einzulösen. Mit dem sich rechts unten befindlichen Button „Kasse“ gelangt man zur nächsten Seite und man muss zwischen „bestehender Kunde“ oder „Gast“ wählen, um den Vorgang weiter führen zu können. Es folgt die Eingabe der persönlichen Daten wie Name, Versandadresse, Alter und Emailadresse. Mit dem Button „Weiter“ muss man auf der nächsten Seite die Zahlungsweise angeben. Hier ist als Gast nur Vorkasse oder Nachnahme möglich. Um mit der Bestellung fortfahren zu können, ist es notwendig Häkchen bei Widerrufsrecht und den allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen zu setzen, womit beides akzeptiert wird. Mit „Weiter“ erhält man eine Zusammenfassung der Bestellung und als letztes wieder rechts unten „kostenpflichtig bestellen“ hier wird sich nun für die Bestellung bedankt und es besteht die Möglichkeit eines Bestellausdruckes. Von der Idee, eine Räuchermischung ausprobieren zu wollen bis zur abgeschickten Bestellung benötigt man mit einem internetfähigen Endgerät, ca. zwei bis fünf Minuten, je nachdem ob man sich die Mühe machen möchte, die Widerspruchsbelehrung durchzulesen. Es erfolgt weder eine Überprüfung des Alters oder anderer persönlicher Daten noch eine genaue Beschreibung der Wirkungsweise bzw. mögliche auftretende körperliche Symptome. Auch wird auf dieser Seite ein Gewinnspiel angeboten. Aufgabe der Konsumenten ist es 12 verschiedene Räuchermischungen zu bestellen und die leeren Tütchen zurück zu schicken. Danach erhält jeder der die Aufgabe erfüllt hat kostenlos 12 Gramm einer limitierten Räuchermischung. Hierbei entscheidet also nicht das Glück sondern einzig und allein der „Fleiß“ wer die „Prämie“ erhält. Für Jugendliche die nur gelegentlich konsumieren möchten, könnte es einen großen Anreiz darstellen die Substanzen weiter zu verkaufen um die kostenlose limitierte Räuchermischung zu erhalten. Das folgende Beispiel zeigt eine Internetseite auf der sogenannte Zauberpilze bestellt werden können.

Nach der Begriffssuche Zauberpilze über Google erscheint auch dieser Verkaufsshop in den oberen Eintragungen. Das erste von mir ausgewählte Produkt waren Trüffel mit der Bezeichnung „*High Hawaiians*“ mit folgender Artikelbeschreibung:

„Du musst nicht gleich ein Ticket für ein Flugzeug lösen um hinüber auf eine tropische Insel zu fliegen. Spüre eine sanfte Wärme, welche dir über die Haut streicht während du in Kaleidoskop artigen Farben davon schwebst, viel besser wie jeder Sonnenuntergang den du bisher erlebt hast. Du brauchst nur eine Packung dieser High Hawaiians und die Sache ist geritzt. Dieser Trüffel gehört in die Gruppe der Psilocybe Arten, die Spezies Psilocybe Tampelandia enthält, wie auch viele anderen Psilocybe Arten, eine große Menge des Wirkstoffes Psilocybin.“

Abb.:3



Quelle: screenshot www.german.shayanashop.com

Die Bestellung auf dieser Seite verlief ähnlich einfach wie bei erst genanntem Beispiel. Auch hier erfolgte keine Überprüfung der persönlichen Daten oder rechtliche Hinweise. Als Bonus Geschenk bekommt man hier noch 10 verschiedene Hanfsamen dazu.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die meisten Seiten richten sich eher an eine junge Kundschaft, sind bunt gestaltet und sollen locker, lässig und cool aussehen. Nach dem Motto: „Das Leben ist bunt und mit den Drogen wird es noch viel bunter und lustiger.“ Selbst die Bilder der Verpackungen sind bunt und laden zum Kauf ein.

Die Sprache ist ebenfalls betont jugendlich-cool, durchsetzt von vielen englischsprachigen Ausdrücken bzw. Begriffen aus Film, Fernsehen und Fantasy. Zugleich ist die verwendete Schrift verspielt. Die Namen der Drogen und Produktbeschreibungen wirken durch eine entsprechende Wortwahl positiv und stellen so die eigentliche Wirkung der Drogen verfälscht und verharmlosend dar.

Die Produktbereiche selbst finden sich oft oben oder in einer linken Navigationsspalte übersichtlich aufgelistet, wo sie ohne zu klicken oder zu scrollen gefunden werden. Oben oder links stehen die Kundenkonto- und Warenkorb-Links, damit sie schnell zugänglich sind. In der Mitte der Seite werden dann die Produkte aufgelistet. Highlights werden rechts in besonders schrillen Farben präsentiert und angepriesen.

Einige Anbieter von Drogenverkaufsseiten im Netz spielen nicht mit bunten lebenslustigen Farben sondern setzen auf die Farbe Grün, die Konsumenten mit Hanf verbinden. Das Hanfblatt als Symbol findet sich daher sehr oft auf verschiedenen Seiten wieder.

5.6 Zwei Substanzbeispiele und deren gesundheitlichen Auswirkungen

Wie bereits erwähnt, zählt Cannabis zu den am häufigsten konsumierten illegalen Drogen. Neue psychoaktive meist synthetische Substanzen (NPS) drängen immer weiter auf den Markt. Bekannt wurden diese als „Designerdrogen“ oder fälschlicherweise auch als „legal highs“ (<http://www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/illegale-drogen/heroin-und-andere-drogen/situation-in-deutschland.html>).

Sogenannte „legal highs“, zu denen auch die synthetischen Cannabinoide und psychoaktive Pilze zählen, werden auf Grund der relativ einfachen Beschaffungsmöglichkeiten über das Internet von Jugendlichen immer häufiger konsumiert oder zumindest ausprobiert.

5.6.1 Synthetische Cannabinoide

Die sogenannten Räuchermischungen gehören der Produktgruppe der synthetischen Drogen an. 2004 tauchten Räuchermischungen erstmals in Europa auf und verbreiteten sich, vermutlich auch befeuert durch die mediale Berichterstattung, unter der Produktbezeichnung „Spice“ sehr schnell. Ende 2008 stellten deutsche Labore erstmals synthetische Cannabinoide in diesen Räuchermischungen fest. In den 1980er und

1990er Jahren wurden viele dieser Cannabinoide ausschließlich für die pharmazeutische Forschung synthetisiert, weshalb auch keine Studien am Menschen durchgeführt wurden.

Nach einer Online-Befragung in Deutschland (Auwärter 2015:5) wurde deutlich, dass die größte Gruppe der Konsumenten aus Gelegenheitskonsumierenden oder Probierenden besteht. Die Konsumhauptmotive sind vermutlich Neugierde, leichte Verfügbarkeit (im Vergleich zu Cannabis) und die Nichtnachweisbarkeit in gängigen Drogentests. Eine weitere Besonderheit ist, dass der Rauch der Räuchermischungen nicht nach Cannabis riecht.

Räuchermischungen werden beispielsweise unter den Handelsnamen „Spice“, „Monkees go Bananas“, „Black Mamba“ oder „Lava Red“ vertrieben und ähnlich wie Cannabis als Joint, in einer Pfeife oder Wasserpfeife konsumiert. Die Wirkung tritt meist wenige Minuten nach dem Rauchen ein. (vgl.Auwärter 2015:3)

Die auf der Verpackung angegebenen Inhaltsstoffe entsprechen meist nicht der tatsächlichen Zusammensetzung der Räuchermischungen, die synthetischen Cannabinoide werden häufig nicht mit aufgeführt. Diese synthetischen Cannabinoide sind psychoaktive Substanzen die einer Mischung aus Pflanzenteilen beigefügt werden und die Wirkung von Δ -9-Tetrahydrocannabinol (THC) (Wirkstoff in Cannabis bzw. Marihuana) nur nachahmen. Sie besitzen eine stärkere Wirksamkeit als THC und können auch stärkere Nebenwirkungen als THC hervorrufen (vgl.Auwärter 2015:3ff).

Synthetische Cannabinoide werden in 7 Hauptgruppen unterteilt, die Ausgangssubstanzen für hunderte von Derivaten sind. Hier zeigt sich die Besonderheit der sogenannten „legal highs“, Substanzen die in das BtMG aufgenommen wurden, werden schnell durch legale ersetzt. Aus dem ständigen Wechsel von Mischungen und Substanzen resultiert die Schwierigkeit der pharmakologischen Einordnung ihrer Wirkung und der notwendigen rechtlichen Restriktion (vgl. Weilemann:2013 485f.).

In der Wirkweise sind die psychoaktiven Effekte der Räuchermischungen mit denen von Cannabis vergleichbar. Konsumenten schildern eine Wirkdauer von 3-6 Stunden mit dem typischen Zustand des „Breitseins“. Weitere genannte Wirkungen sind Zufriedenheit, Entspannung, ein wohliges oder wärmendes Grundgefühl, ein verändertes Zeitgefühl bis hin zu leichten Halluzinationen

(vgl.drugscouts c 2015).

Auch wenn der Verdacht besteht, dass synthetische Cannabinoide gesundheitsschädlicher sind als herkömmliches Cannabis, so gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse über akute oder langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen. Allerdings gibt es erste Hinweise, dass diese Substanzen krebserregend sein können und ein stärkeres Abhängigkeitspotenzial besitzen. Räuchermischungen können trotz ein und dersel-

ben Bezeichnung verschiedene Mengen und Arten der synthetischen Substanzen enthalten, somit besteht keine Sicherheit darüber was konsumiert wird, womit ein akutes Risiko der Überdosierung besteht.

Des Weiteren können synthetische Substanzen Organschäden, psychotische Episoden, Panikattacken, Herzklopfen, Bluthochdruck, Übelkeit und Krämpfe hervorrufen.

Durch den scheinbar legalen Status der Kräutermischungen wiegen sich User oftmals in falscher Sicherheit. Wer sich vom Konsum synthetischer Cannabinoide nicht abhalten lassen möchte, sollte immer beachten, dass trotz gleicher Markenbezeichnung völlig unterschiedliche Wirkungen und Nebenwirkungen einstellen können. Aus diesem Grund sollte man immer niedrige Dosierungen verwenden und nicht allein konsumieren. Auf einen Mischkonsum sollte wegen der unvorhersehbaren und unbekanntenen Wechselwirkungen verzichtet werden. (vgl. Auwärter 2015:5ff)

5.6.2 Psychoaktive Pilze

Psychoaktive Pilze, die halluzinogene Verbindungen wie Psilocybin und Psilocin enthalten, werden im Allgemeinen als „halluzinogene Pilze“ bezeichnet. Beide Verbindungen können synthetisch hergestellt werden, finden in dieser Form als Droge aber nur selten Verwendung. In Online-Shops können halluzinogene Pilzerzeugnisse in großer Vielfalt erworben werden. Das Angebot reicht von frischen sowie getrockneten Pilzen, bis hin zu in sogenannten „Spawnbags“ und „Growkits“ angebotenen Sporenabdrücken. Vertrieben werden die halluzinogenen Pilzerzeugnisse, meist *Psilocybe-cubensis*-Varietäten, am häufigsten aus niederländischen sogenannten „Smartshops“. Sie können aber auch in Deutschland frisch gesammelt werden, so ist z.B. der Spitzkegelige Kahlkopf eine in Deutschland vorkommende Art, welche entsprechend Verwendung findet.

(vgl. Europäische Beratungstelle für Drogen und Drogensucht b 2015).

Die Wirkstoffe Psilocybin und Psilocin sind im Betäubungsmittelgesetz als nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel erfasst, daraus folgend sind in Deutschland der Handel sowie der Besitz strafbar (vgl. Drogen-Info-Berlin a 2015).

Umgangssprachlich werden halluzinogenen Pilze oftmals als Shrooms, magic mushrooms, Blue caps, boomers, Mexican mushroom, Zauberpilze oder Schwammerl bezeichnet.

Psyloc(yb)inhaltige Pilze können getrocknet oder frisch konsumiert werden. Um den unangenehmen Geschmack purer Pilze zu vermeiden, werden diese vor dem Konsum meist weiter verarbeitet.

Erfolgt die Aufnahme oral, entsteht durch den Stoffwechselprozess im Körper das Abbauprodukt Psilocin, welches die halluzinogene Wirkung verursacht

Bei oraler Einnahme tritt die Wirkung nach etwa 20-30 Minuten ein. Der Höhepunkt wird meist nach ca. 2 Stunden erreicht. Die Plateauwirkung beträgt in etwa 3-5 Stunden in Ausnahmefällen bis zu 9 Stunden (vgl.drugscouts d 2015).

Die Wirkung psychoaktiver Pilze ähnelt jener eines kürzeren LSD-Trips es können diverse Wahrnehmungsveränderungen auftreten. Es beginnt mit einem Wärmegefühl und einer subjektiven Entspannung. In der Wirkungshochphase verstärkt sich das Wärmegefühl, es kann zu Kribbeln in den Gliedern sowie Lachflashes kommen. Des Weiteren kann ein starkes Verbundenheitsgefühl zu seinen Mitmenschen (vor allem Personen die ebenfalls Pilze konsumiert haben) und zur Natur entstehen (vgl.drugscouts d 2015).

Die Wirkstoffe Psilocybin und Psilocin verstärken den vorhandenen Gemütszustand, sie können verdrängte seelische Inhalte in das Bewusstsein befördern und den Blick auf innerseelische Vorgänge intensivieren. In diesem Zustand der eine tiefe emotionale Erforschung der eigenen inneren Räume ermöglicht, kann es durch die Substanzwirkung zu aufsteigenden und absteigenden Phasen kommen. Die intensivierte Körperempfindung kann sich kurzzeitig bis hin zum Gefühl der Körperlosigkeit reduzieren. In einer ruhigen Umgebung und einem sicheren Grundgefühl können tiefgreifende und ungewöhnliche Selbsterfahrungen gemacht werden. Des Weiteren können Zustände von Gedankenlosigkeit, Zeitlosigkeit, Synchronizitäten, einer starke Selbstidentifikation sowie die Aufhebung der „Ich-Du“- Grenze erreicht werden. (vgl.Drogen-Info-Berlin b 2015).

Es ist nicht bekannt, das klassische serotonerge Psychedelika wie beispielsweise LSD, Psilocybin oder Meskalin, Gehirnschäden verursachen oder abhängig machen. Vorhandene psychische Störungen können auch bei einmaligem Konsum ausgelöst werden. Bei regelmäßiger Anwendung besteht ebenfalls die Gefahr einer drogeninduzierten Psychose. Mit folgenden Kurzzeitnebenwirkungen muss gerechnet werden: Übelkeit, Atembeschwerden, Herzrasen, Veränderung von Puls und Blutdruck, Erweiterung der Pupillen, Erhöhung der Körpertemperatur (intensive Schweißausbrüche bei körperlichen Aktivitäten) und Gleichgewichtsstörungen. Vor allem auf unerfahrene oder psychisch labile Konsumenten können diese Nebenwirkungen sehr beängstigend wirken bzw. Angst- und Wahnvorstellungen auslösen (vgl.drugscouts d 2015).

Bei regelmäßiger Einnahme der Substanz besteht die Gefahr die Realitätsbezogenheit zu verlieren und es bildet sich eine Toleranz gegenüber des Wirkstoffes.

Bei Mischkonsum erhöht sich das Risiko, Körper und Psyche stärker zu belasten. Einzelne Substanzwirkungen können erhöht oder geschwächt werden bzw. kommen unerwartete Effekte hinzu.

Ein risikofreier Konsum ist auch bei halluzinogenen Pilzen nicht möglich. Der Wirkstoffgehalt in den Pilzen kann vorher nicht bestimmt werden, deshalb ist es wichtig immer niedrig zu dosieren. Der Wirkstoffgehalt getrockneter Pilze kann im Vergleich zu frischen Pilzen bis um das Zehnfache erhöht sein. Von einem Konsum allein ist abzuraten, vor allem wenn man Angst vor der Wirkung hat oder sich in einer labilen psychischen Verfassung befindet. Erstkonsumenten sollten sich eine reizarme Umgebung schaffen und mit vertrauten Personen konsumieren. Da auch der Orientierungssinn verändert wird, sollte man Tätigkeiten vermeiden die sich und andere in Gefahr bringen. (vgl.drugscouts d 2015).

6 Problematische Aspekte in Anbetracht der Befunde

Aus den bisher im Rahmen dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse bezüglich neuer Beschaffungswege und gänzlich neuer Rauschmittel mit bisher nicht hinreichend erforschten Wirkungen, ergeben sich neue Problemstellungen für die beteiligten Akteure. Dies trifft insbesondere auf Justiz, Drogenpolitik und Soziale Arbeit zu. Auf diese soll im folgendem kurz eingegangen werden.

6.1 Gesetzgebung

Eine strafrechtliche Relevanz haben nur illegale Drogen, zu denen unter anderem Cannabisprodukte, Kokain, LSD, Crystal-Meths und Heroin gehören. Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) bildet hierfür die rechtliche Grundlage.

6.1.1 Betäubungsmittelgesetz

Die Grundintention des BtMG ist der Schutz vor Gesundheitsgefahren, die aus dem Konsum von Betäubungsmitteln entstehen. Zudem soll sichergestellt werden, dass alle suchterzeugenden Stoffe nur für wissenschaftliche bzw. medizinische Zwecke verwendet werden. Das BtMG umfasst jedoch nur eine Auswahl der suchterzeugenden Stoffe.

Die Straftatbestände des BtMG sind in den §§29 bis 30b BtMG geregelt. Die Strafan- drohung reicht dabei von Geldstrafen bis zu einer Freiheitsstrafe von bis zu 15 Jahren (vgl. Stimmer, Franz 2000: 84).

Ein Stoff wird im Sinne des BtMG als Betäubungsmittel gefasst sofern er, in Anbetracht der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, eine psychische und / oder phy- sische Abhängigkeit hervorruft, eine Gefährdung der Gesundheit erwiesen ist oder er in großen Ausmaßen missbräuchlich verwendet wird. Die Betäubungsmittel werden ab- schließend in den Anlagen I bis III des BtMG aufgelistet. Das BtMG ist daher nur an- wendbar , wenn der fragliche (Sucht)Stoff in die Liste aufgeführt ist. (vgl. Alpmann et al. 2014: 189).

Die Kernstrafnorm stellt der § 29 BtMG dar. In diesem Paragraphen werden verschie- dene Sachverhalte dargestellt, deren Ausführung eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zur Rechtsfolge hat. Nach § 29 Abs.1 Nr. 1 BtMG wird *"mit Frei- heitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer:*

1.Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Han- del zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft,

2.eine ausgenommene Zubereitung (§ 2 Abs. 1 Nr. 3) ohne Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 herstellt,

3.Betäubungsmittel besitzt, ohne zugleich im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis für den Erwerb zu sein (...)"(Stascheit 2012: 1795).

Als unerlaubter Anbau gem.§28Abs. 1 Nr.1 BtMG ist die Aussaat von Samen und die Aufzucht von Pflanzen, aus denen Betäubungsmittel gewonnen werden können, zu verstehen. Die Tatbestandserfüllung des § 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG ist unabhängig von der Menge und der Reife der Pflanzen (vgl. Körner,et al. 2012:24).

Der Konsum von Betäubungsmitteln ist dagegen straflos. Die Grundlage hiervoor bildet das Prinzip der Straflosigkeit der Selbstschädigung. Davon ausgenommen ist allerdings das Weiterreichen eines brennenden Joints in sogenannten "Kifferrunden". Dies stellt eine strafbare Verbrauchsüberlassung nach § 29 Abs.1 Nr. 6b BtMG dar. Die Rückga- be des Joints an den Eigentümer ist straflos (vgl. Eberth 2002: 75).

6.1.2 Anzeigepflicht und Schweigepflicht

Bei Kenntnis von Sachverhalten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln, gibt es keine Verpflichtung des Sozialarbeiters diese zur Anzeige zu bringen. Anders verhält es sich bei geplanten schweren Straftaten nach § 138 Strafgesetzbuch (StGB). Dazu zählt unter anderem das Vorhaben oder Ausführung eines Mordes oder Totschlag gem. § 138 Abs. 1 Nr. 5 StGB (vgl. Eberth 2002: 73).

Nach §203 StGB darf der Sozialpädagoge keine Geheimnisse, d.h private Informationen über den Klienten, die ihm in seiner beruflichen Eigenschaft anvertraut werden, weitergeben. Diese Schweigepflicht besteht auch gegenüber den Erziehungsberechtigten, sollte das anvertraute Geheimnis von einem Minderjährigen stammen (vgl. Eberth 2002: 73).

Der Sozialarbeiter kann jedoch schriftlich oder mündlich von der Schweigepflicht durch den Klienten entbunden werden.

Eine Aussage des Sozialarbeiters kann allerdings durch die Polizei veranlasst werden. Sind die Voraussetzungen des Zeugnisverweigerungsrechts nach § 53 Strafprozessordnung (StPO) nicht erfüllt, besteht bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht eine Aussagepflicht.

Der Berater für Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit in einer Beratungsstelle besitzt solch ein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 Abs. 1 Nr. 3 b StPO. Die Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter haben jedoch kein Zeugnisverweigerungsrecht und sind somit auf Veranlassung durch Behörden aussagepflichtig. (vgl. Eberth 2002: 73).

6.2 Drogenpolitik

„Unser Ziel muss eine Gesellschaft sein, die den Rausch einmal genauso ächtet wie den Kannibalismus.“ (Helmut Kohl, 18.8.1992, zit. nach Baumgärtner 1997).

Weltweit betrachtet gibt es keine einheitlich betriebene Drogenpolitik. Die verschiedenen Strategien lassen sich in pönalisierende oder akzeptierende Vorgehensweisen unterscheiden.

Eine pönalisierende Drogenpolitik stellt die Herstellung, den Besitz sowie den Konsum von gesetzlich verbotenen Drogen unter Strafe. Durch Forderungen nach weiteren Erhöhungen des Strafmaßes im Zusammenhang mit dem Drogengebrauch wird deutlich, dass die Wirkprinzipien dieser Politik aus Drohungen und Angst bestehen. Demzufolge ist sie letztendlich eine Kriminalitätspolitik, die an den Symptomen und

nicht an Ursachen des Gebrauchs ansetzt. Hier überwiegen strafrechtliche innen,- und ordnungspolitische Regelungen (vgl. Schille 2002: 346).

Bei der akzeptierenden Drogenpolitik werden zwei Unterscheidungen getroffen. Die erste Strategie ist die Liberalisierung. Sie geht dabei von Strafflosigkeit bei Selbstschädigung und einer Herabsetzung des Strafmaßes beim Erwerb bzw. Besitz von Drogen aus. Durch diese Entkriminalisierung verbessert sich zum einem die Lage der Drogenkonsumenten und zum anderen könnte eine offenere Kommunikation über den Drogengebrauch innerhalb der Gesellschaft stattfinden. Eine zweite Strategie wäre die legalisierende Drogenpolitik. Hierbei wird eine Gesetzgebung geschaffen, die es möglich macht den Einzelnen vor rechtlichen Nachteilen zu schützen. Rauschdrogen wären nun analog der Verfahrensweise bei Alkohol freigegeben (vgl. Schille 2002: 345f.).

In Deutschland lässt sich die Drogenpolitik weder der Jugendpolitik, der Sozialpolitik noch der Gesundheitspolitik zuordnen. Vielmehr ist sie eine ressortübergreifende staatliche Gesellschaftspolitik. In der Vergangenheit war es das Ziel, das Drogenangebot zu verringern und die Nachfrage durch strafrechtliche Maßnahmen zu vermindern. Bisher ging die deutsche Drogenpolitik von einem Bedrohungstatbestand aus der besagt, dass der Konsum von Drogen die Gesellschaft bedroht. Man war der Auffassung seine Bürger vor der Selbstschädigung durch Drogengebrauch schützen zu müssen. Demzufolge ergab sich eine Politik, die sich gegen Drogen richtet. Solch eine Strategie geht davon aus, dass alle Substanzen die als illegale Rauschmittel deklariert wurden, eine gesundheitsschädigende Wirkung besitzen und das deren Konsumenten zu einem bewussten und maßvollen Umgang nicht in der Lage sind. Das aktuell gültige Betäubungsmittelgesetz untermauert eine pönalisierende Drogenpolitik, besitzt aber auch akzeptierende-liberalisierende Elemente (vgl. Schille 2002: 345f.).

Kulturhistorisch werden in unserer Gesellschaft bereits seit Jahrhunderten Drogen konsumiert. Nur wenige Menschen leben abstinent jeglicher Genuss,- und Suchtmittel. Solch eine Lebenseinstellung kann zwar als vorbildlich dargestellt werden, sollte aber niemals als Standard gelten der rechtlich überprüfbar und einklagbar ist. Eine Forderung auf den Verzicht aller legalen und illegalen Drogen ist unglaubwürdig und widerspricht den tatsächlichen Alltagsmustern. Die Ursachen für den Konsum psychoaktiver Substanzen liegen in den unterschiedlichsten alltäglichen Lebensverhältnissen des Einzelnen, und lassen sich nicht durch strafrechtliche Androhungen verändern. Wichtiger ist hier eine gezielte Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben mit dem Ziel, einen verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Person zu erlernen (vgl. Hurrelmann 2010: 177 f).

6.3 Prävention der Sozialen Arbeit

Die Probleme der Klienten stellen auch das potenzielle Problem der Sozialarbeiter oder Helfer dar. Dieser in der Sozialarbeit geltende Leitsatz gilt auch im besonderen Maße für die Drogenarbeit. Eine entscheidende Voraussetzung für das Verständnis von Drogenproblemen und beruflicher Drogenarbeit ist es, sich die eigenen Bezüge zu süchtigen Verhaltensweisen bewusst zu machen (vgl. Loviscach 1996: 26).

Der Konsum von bewusstseinsveränderten Mitteln erscheint für Jugendliche durchaus sinnhaft. Der Drogenkonsum, vor allem von Alkohol und Cannabis, erweckt den Eindruck, so mit Männlichkeit und entsprechenden kulturellen Normen verbunden zu sein, dass dieser in der öffentlichen Diskussion kaum in Frage gestellt wird. Diesen Umstand in Frage zu stellen erscheint aber durchaus sinnvoll, wie man es beim Thema Tabakkonsum erkennen kann. Nach vor einigen Jahren, waren „Mann und Kippe“ eine starke Einheit. Trotz anfänglicher hitziger Debatten um Rauchverbote und die Wahrnehmung der Raucher, hat sich die Lage wieder entspannt und der Tabakkonsum ist vor allem bei männlichen Jugendlichen deutlich zurückgegangen. Diese Veränderung konnte durch gezielte Aufklärung erzielt werden, hinzu kommen noch die Effekte der durch Reorganisation öffentlicher Räume und deren Benutzungsordnungen hervorgerufenen Einschränkungen des Konsums (vgl. Haase / Stöver 2009: 134).

7 Fazit/Ausblick

Aufbauend auf die im ersten Teil der Arbeit und in der Zwischenbilanz erörterten Erkenntnisse, dass Drogenkonsum in der Lebensphase Jugend zum einen zwar ein normaler Bestandteil des Heranwachsens ist, sich andererseits aber chronischer oder exzessiver Drogenmissbrauch nachteilig schädigend auf die Entwicklung bis hin zu möglichen Persönlichkeits- und Entwicklungsstörungen auswirkt, sei an dieser Stelle ein kurzes Resümee gezogen.

Wie anhand der dargestellten Beispiele erkennbar wurde, stellt es für Jugendliche kein Hindernis dar, berauschende Substanzen über das Internet zu beziehen und auszuprobieren. Durch die jugendlich und ansprechend gestalteten Onlineshops, wird bei den Heranwachsenden ein Reiz ausgeübt, die verharmlost dargestellten Substanzen zu probieren. Problematisch ist hierbei, dass auf den ersten Blick, die Gefahren und Nebenwirkungen der entsprechenden Substanzen nicht zwingend ersichtlich sind.

Mit der momentanen rechtlichen Situation wird es nicht möglich sein, die Beschaffungsmöglichkeiten von Drogen aus dem Internet einzudämmen. Die Gewinnspannen die mit Drogen erzielt werden können sind so groß und motivierend, das immer wieder neue Wege gesucht und gefunden werden, um die Gesetzmäßigkeiten zu umgehen. Somit findet aktuell nur eine verspätete Reaktion auf neue Drogen und deren Vertriebswege statt.

Es gilt zu hinterfragen ob der eingeschlagene Weg der Drogenpolitik erfolgreich ist. Aus den Recherchen geht hervor, dass die in Deutschland praktizierte pönalisierende Drogenpolitik in den letzten Jahren immer mehr durch akzeptierende-liberalisierende Elemente ersetzt wird. Dieser Diskurs sollte weiterhin fortgesetzt, kritisch hinterfragt und im Spiegel künftiger Erkenntnisse vorangebracht werden. Jedoch sollte in Anbetracht der aktuellen rasenden Entwicklung und Entstehung neuer Substanzen, die Entscheidungsfindung schneller vorangebracht werden. Dies würde beinhalten, dass das Ungleichgewicht Prävention und Verfolgung von Drogen zugunsten der Prävention verschoben werden sollte. In diesem Zusammenhang stellt sich beispielsweise auch die Frage, inwieweit die Nichtverfügbarkeit von Cannabis sich auf den Anstieg der „legal highs“, vor allem der Kräutermischungen, auswirkt.

Aufgrund der entwicklungspsychologischen Aspekte, dem daraus resultierenden Risikoverhalten sowie der Tatsache, dass dem Menschen ein jahrhundertealtes Bedürfnis sich zu berauschen innewohnt. Stellt sich die Frage, inwieweit dem mit Präventionsmaßnahmen adäquat begegnet werden kann, um eine gelingende Lebensbewältigung zu ermöglichen. Um diese Frage vollends zu beantworten, wäre eine tiefere Auseinandersetzung, als dies im Rahmen dieser Arbeit möglich war, mit der Problematik erforderlich. Dennoch lässt sich aus den Erkenntnissen dieser Arbeit heraus, feststellen, dass zum einen der Sozialarbeiter ein gewisses Selbstverständnis zu Sucht und Drogen entwickelt und zum anderen den Fakt des Drogengebrauchs, als entwicklungspsychologische Aufgabe sieht. Des Weiteren muss der Sozialarbeiter sich mit den neusten Drogen auskennen, um niedrigschwellig auf Risiken und Nebenwirkungen aufmerksam zu machen. Es sollte weniger der Fokus, auf eine Drogenabstinenz der Jugendlichen gelegt werden. Vielmehr sollte es die Soziale Arbeit als Ziel haben, bei der Entwicklung eines risikoarmen Drogenkonsummusters Hilfestellung zu geben und die Stärkung der Persönlichkeit zu fördern, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Person zu erlernen.

Erfordert die schnelle Entwicklung von Drogen, die ständige Verfügbarkeit und Beschaffungsmöglichkeit von sogenannten „legal highs“ über das Internet, ein gesellschaftliches Umdenken und Handeln? Würde eine Legalisierung von Cannabis zur Eindäm-

mung der Verbreitung dieser „legal highs“ führen? Besteht die Möglichkeit durch eine kontrollierte Herstellung und Abgabe, die Nebenwirkung und Langzeitfolgen von „legal highs“ kalkulierbarer zu machen? Gibt es sinnvolle Verbote oder Strafen? Bestimmt die Drogenpolitik die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit? Könnte ein Dialog auf Augenhöhe zwischen der Sozialen Arbeit und der Drogenpolitik neue Erkenntnisse bezüglich staatlicher Präventionsmaßnahmen ergeben?

Diese Fragen lassen sich hier nicht abschließend klären. Jedoch sollte ein Sozialarbeiter sich, im Hinblick auf das Wohl des Jugendlichen, immer wieder über aktuelle Veränderungen informieren, sich immer wieder neu auf die veränderbaren Bedingungen einstellen und bisherige Denkmuster hinterfragen und neu ausrichten.

Dem Rechnung zu tragen und tragfähige Konzepte zu entwerfen, aus denen adäquate Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit, Gesetzgebung und Politik resultieren, sollte in Anbetracht der hier dargestellten Entwicklungen und Problemlagen das Ziel der zukünftigen Forschungsbestrebungen sein.

Dies, und darauf sei hier in besonderem Maße hingewiesen, kann aufgrund der dargestellten Vielschichtigkeit und Interdependenz der einzelnen Problembereiche, nur interdisziplinär bzw. im Verbund aller relevanten Akteure erfolgen.

Diese Arbeit abschließend kann hier nur der Appell stehen, zukünftig die aufgezeigten Veränderungen und Problemlagen konsequent im wissenschaftlichen Blick zu behalten, um die gegenwärtig noch dünne empirische Basis um weitere problemrelevante Erkenntnisse zu ergänzen. Nur so können letztlich der Grundstein für einen angemessenen Umgang mit der aktuellen Situation und ihren künftigen Entwicklungen gelegt und fruchtbare Gegenstrategien ermöglicht werden.

8 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Konsumgewohnheiten illegaler Drogen unter Jugendlichen in Deutschland nach Geschlecht im Jahr 2011	
Bildquelle: Statistika 2015.....	19
Abbildung 2: Startseite von SpiceShop 24	
Bildquelle: vom Autor erstellter Screenshot	28
Abbildung 3: Startseite vom german shayanashop	
Bildquelle: vom Autor erstellter Screenshot	30

9 Literaturverzeichnis

Alpmann, Josef A.; Krüger, Rolf; Wüstenbecker, Horst (Hg.) (2014): Alpmann Brockhaus, Studienlexikon Recht. 4. Aufl. München: Beck.

Arnold, Helmut; Schille, Hans-Joachim (Hg.) (2002): Praxishandbuch Drogen und Drogenprävention. Handlungsfelder, Handlungskonzepte, Praxisschritte. Weinheim: Juventa-Verl. (Juventa-Handbuch).

Auwärter, Volker (2015): synthetische Cannabinoide. Räuchermischungen / Kräutermischungen. Hg. v. Das Spice Projekt Konsortium. Freiburg. Online verfügbar unter https://legal-high-inhaltsstoffe.de/sites/default/files/uploads/broschuere_deutsch_0_0.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2016.

Berger, Markus (2013): Zauberrüffel. Online verfügbar unter http://www.hanfjournal.de/hajo-website/artikel/2013/166_november/s04_1113_Berger_Zaubertrueffel.php, Markus Berger.

BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V (Hg.) (2014): Jung und vernetzt. Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bitkom.org/Publikationen/2014/Studien/Jung-und-vernetzt-Kinder-und-Jugendliche-in-der-digitalen-Gesellschaft/BITKOM_Studie_Jung_und_vernetzt_2014.pdf, zuletzt geprüft am 22.12.2015.

Blum, Cornelia (2002): Drogenarten. In: Helmut Arnold und Hans-Joachim Schille (Hg.): Praxishandbuch Drogen und Drogenprävention. Handlungsfelder, Handlungskonzepte, Praxisschritte. Weinheim: Juventa-Verl. (Juventa-Handbuch), S. 79–99.

Böhnisch, Lothar (2002): Drogengebrauch in den Jugendphasen. In: Helmut Arnold und Hans-Joachim Schille (Hg.): Praxishandbuch Drogen und Drogenprävention. Handlungsfelder, Handlungskonzepte, Praxisschritte. Weinheim: Juventa-Verl. (Juventa-Handbuch).

Böhnisch, Lothar und Schille, Hans-Joachim (2002): Drogengebrauch als Risiko und Bewältigungsverhalten. In: Helmut Arnold und Hans-Joachim Schille (Hg.): Praxis-

handbuch Drogen und Drogenprävention. Handlungsfelder, Handlungskonzepte, Praxisschritte. Weinheim: Juventa-Verl. (Juventa-Handbuch).

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (Hg.) (1999): ICD-10. Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information. Korrigiertes Nachdruck der 1. Auflage 1994, Stand Januar 1999. Bern: Huber.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2013): Neue psychoaktive Substanzen. Online verfügbar unter <http://www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/illegaldrogen/heroin-und-andere-drogen/neue-psychoaktive-substanzen.html>, zuletzt geprüft am 29.11.2015.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2015a): Drogen und Sucht. Online verfügbar unter <http://drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht.html>, zuletzt geprüft am 29.12.2015.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2015b): Alkohol: Situation in Deutschland. Online verfügbar unter <http://www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/alkohol/alkohol-situation-in-deutschland.html>, zuletzt geprüft am 29.12.2015.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2015c): Situation in Deutschland. Online verfügbar unter <http://www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/tabak/situation-in-deutschland.html>., zuletzt geprüft am 29.12.2015.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2015d): Medikamente: Situation in Deutschland. Online verfügbar unter <http://www.drogenbeauftragte.de/index.php?id=3068>, zuletzt geprüft am 29.12.2015.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2015e): Cannabis. Online verfügbar unter <http://www.drogenbeauftragte.de/index.php?id=3022>, zuletzt geprüft am 29.12.2015.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2015f): Heroin und andere Drogen. Online verfügbar unter <http://www.drogenbeauftragte.de/index.php?id=3024>.

Drogen Info Berlin (2015a): Psychaktive Pilze. Online verfügbar unter <http://www.drogen-info-berlin.de/htm/Psilocybin.htm>, zuletzt geprüft am 03.01.2015.

Drogen Info Berlin (2015b): Psilocybin. Online verfügbar unter <http://www.drogen-info-berlin.de/suchen.php?q=Psilocybin>, zuletzt geprüft am 06.01.2015.

drugscouts (2015a): Downer. Online verfügbar unter <http://drugscouts.de/de/lexikon/downer>, zuletzt geprüft am 22.12.2015.

- drugscouts (2015b): Upper. Online verfügbar unter www.drugscouts.de/de/lexikon/upper, zuletzt geprüft am 22.12.2015.
- drugscouts (2015c): Pilze / Psilos. Online verfügbar unter <https://drugscouts.de/de/lexikon/pilzepsilos>, zuletzt geprüft am 06.01.2015.
- drugscouts (2016): Räuchermischungen/Synthetische Cannabinoide. Online verfügbar unter <https://drugscouts.de/de/lexikon/r%C3%A4uchermischungensynthetische-cannabinoide>, zuletzt geprüft am 03.01.2016.
- Eberth, Alexander (2002): Drogengebrauch und Recht. In: Helmut Arnold und Hans-Joachim Schille (Hg.): Praxishandbuch Drogen und Drogenprävention. Handlungsfelder, Handlungskonzepte, Praxisschritte. Weinheim: Juventa-Verl. (Juventa-Handbuch), S. 73–76.
- Europäische Beratungstelle für Drogen und Drogensucht (2015a): Europäischer Drogenbericht. Online verfügbar unter http://www.dbdd.de/images/EDR_2015/edr_2015_de.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2015.
- Europäische Beratungstelle für Drogen und Drogensucht (2015b): Halluzinogen Pilze. Online verfügbar unter <http://www.emcdda.europa.eu/publications/drug-profiles/mushrooms/de>, zuletzt geprüft am 03.01.2015.
- Fiedler, Peter (2001): Persönlichkeitsstörungen. 5., völlig neu bearb. Aufl. Weinheim: Beltz PVU.
- Freitag, Marcus; Hurrelmann, Klaus (Hg.) (1999): Illegale Alltagsdrogen. Cannabis, Ecstasy, Speed und LSD im Jugendalter. Weinheim: Juventa-Verl. (Jugendforschung).
- Funk, Heide (2002): Drogengebrauch bei weiblichen Jugendlichen. In: Helmut Arnold und Hans-Joachim Schille (Hg.): Praxishandbuch Drogen und Drogenprävention. Handlungsfelder, Handlungskonzepte, Praxisschritte. Weinheim: Juventa-Verl. (Juventa-Handbuch).
- Gottschalch, Wilfried (2002): Drogengebrauch bei männlichen Jugendlichen. In: Helmut Arnold und Hans-Joachim Schille (Hg.): Praxishandbuch Drogen und Drogenprävention. Handlungsfelder, Handlungskonzepte, Praxisschritte. Weinheim: Juventa-Verl. (Juventa-Handbuch).
- Greca, Rainer; Schäfferling, Stefan; Siebenhüter, Sandra (2009): Gefährdung Jugendlicher durch Alkohol und Drogen? Eine Fallstudie zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachver-

lage GmbH Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91322-3>.

Hurrelmann, Klaus (2010): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 10. Aufl. Weinheim: Juventa-Verl. (Grundlagentexte Soziologie).

Jacob, Jutta; Stöver, Heino (Hg.) (2009): Männer im Rausch. Konstruktionen und Krisen von Männlichkeiten im Kontext von Rausch und Sucht. Bielefeld: Transcript (Studien interdisziplinäre Geschlechterforschung, 2). Online verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=3108839&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.

Jungblut, Hans Joachim (2004): Drogenhilfe. Eine Einführung. Weinheim: Juventa-Verl. (Grundlagentexte Sozialpädagogik, Sozialarbeit). Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-7799-1444-0>.

Kränert, (1999). In: Marcus Freitag und Klaus Hurrelmann (Hg.): Illegale Alltagsdrogen. Cannabis, Ecstasy, Speed und LSD im Jugendalter. Weinheim: Juventa-Verl. (Jugendforschung).

Kuntz, Helmut (2005): Das SuchtBuch. Was Familien über Drogen und Suchtverhalten wissen müssen. Weinheim: Beltz (Beltz-Taschenbuch).

Loviscach, Peter; Lutz, Roland (1996): Soziale Arbeit im Arbeitsfeld Sucht. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Niekrenz, Yvonne; Ganguin, Sonja (Hg.) (2010): Jugend und Rausch. Interdisziplinäre Zugänge zu jugendlichen Erfahrungswelten. Weinheim: Juventa-Verl. (Jugendforschung).

Ohnmeiß, Ulrike (2015): Was sind Halluzinogene? Online verfügbar unter <http://www.lagaya.de/Was-sind-Halluzinoge.79.0.html>, zuletzt geprüft am 15.12.2015.

Palfrey, John; Gasser, Urs; Reinhart, Franka (2008): Generation Internet. Die Digital Natives: wie sie leben, was sie denken, wie sie arbeiten. München: Hanser. Online verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=3099219&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.

Patzak, Jörn; Volkmer, Mathias (2012): Betäubungsmittelgesetz. Arzneimittelgesetz, Grundstoffüberwachungsgesetz. 7., neu bearb. Aufl. München: Beck (Beck'sche Kurz-Kommentare, Bd. 37). Online verfügbar unter http://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/komm/KoernerKoBtMGAMG_7/cont/KoernerKoBtMGAMG.htm.

Pfeifer, Wolfgang; Braun, Wilhelm (1995): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Ungekürzte, durchges. Ausg. der Taschenbuchausg., 2. Aufl. München: Dt. Taschenbuch-Verl. (dtv, 3358).

Pfeifer, Wolfgang; Braun, Wilhelm (2000): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. München: dtv.

Schmidt, Bettina: Illegale Alltagsdrogen. Wie kommt es zum Konsum und Mißbrauch von illegalen Substanzen.

Schmidt, Bettina (2001): Suchtprävention bei konsumierenden Jugendlichen. Sekundärpräventive Ansätze in der geschlechtsbezogenen Drogenarbeit. Univ., Diss. u.d.T.:

Schmidt, Bettina: Versorgungskonzepte für drogengefährdete Jugendliche--Bielefeld, 1998. 2. Aufl. Weinheim: Juventa-Verl. (Gesundheitsforschung).

Settertobulte, Wolfgang (2010). Über die Bedeutung von Alkohol und Rausch in der Lebensphase Jugend. In: Yvonne Niekrenz und Sonja Ganguin (Hg.): Jugend und Rausch. Interdisziplinäre Zugänge zu jugendlichen Erfahrungswelten. Weinheim: Juventa-Verl. (Jugendforschung).

Sieber, Martin (1993): Drogenkonsum: Einstieg und Konsequenzen. Ergebnisse von Längsschnittuntersuchungen und deren Bedeutung für die Prävention. 1. Aufl. Bern: Huber.

Stascheit, Ulrich (Hg.) (2012): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis. 20. Aufl., Stand 1.4.2012. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag Frankfurt a.M. Der Verlag für angewandte Wissenschaften.

Statista (2015): Konsumgewohnheiten illegaler Drogen unter Jugendlichen in Deutschland nach Geschlecht im Jahr 2011. Online verfügbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/223008/umfrage/konsumgewohnheiten-illegaler-drogen-unter-jugendlichen-in-deutschland/>, zuletzt geprüft am 28.12.2015.

Statista (2015a): KidsVA: Anteil der Kinder in Deutschland, die das Internet nutzen in den Jahren 2009 bis 2015. Online verfügbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/453937/umfrage/entwicklung-der-internetnutzung-von-kindern-in-deutschland/>, zuletzt geprüft am 22.12.2015.

Statista (2015b): Anteil der Internetnutzer in Deutschland in den Jahren 2001 bis 2015. Online verfügbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/13070/umfrage/entwicklung-der-internetnutzung-in-deutschland-seit-2001/>, zuletzt geprüft am 22.12.2015.

Stimmer, Franz; van Boogaart, Hilde den; Rosenhagen, Günter (2000): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 4. Aufl., 4. völlig überarb. und erw. Aufl. München: De Gruyter. Online verfügbar unter http://www.degruyter.com/search?f_0=isbnissn&q_0=9783486803440&searchTitles=true.

Weilemann, Ludwig Sacha (2013): Droge ist nicht gleich Droge. In: *Med Klin Intensivmed Notfmed* 108 (6), S. 484–490. DOI: 10.1007/s00063-013-0219-1.

WHO (2015): Lexicon of alcohol and drug terms published by the World Health Organization. Online verfügbar unter www.who.int/substance_abuse/terminology/who_lexicon/en/, zuletzt geprüft am 21.12.2015.

Yves Sorge (2015): Suchtmittel (Drogen). Online verfügbar unter <http://www.suchtmittel.de/info/suchtmittel/>, zuletzt geprüft am 12.12.2015.

Zeit Online: Horrortrip durch Badesalz: Neue Drogen überfluten Europa. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2013-05/28/eu-horrortrip-durch-badesalz-neue-drogen-ueberfluteneuropa-28174202>, zuletzt geprüft am 29.11.2015.